

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am Montag, 12.01.2026, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzender:	Timmy Kruse
Ausschussmitglieder:	Norbert Ahlers Sigrid Busch Uwe Cassens Dominik Helms Johannes Klawon Malte Kramer Anke Kück Gesche Wittkowski
stellv. Ausschussmitglieder:	Jürgen Bruns Hergen Eilers
Ratsmitglieder:	Regina Mattern-Karth
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Udo Blankenforth Svenja Böttcher
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Mareike Bosselmann Sören Krieghoff Marion Lübben-Groß Sabine Spranger Michael Tietz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 27.10.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme

- 8.1 Ausbau der Grundschule Osterstraße zur Ganztagschule (aktueller Stand)
- 8.2 Antrag der Grundschule Büppel auf Übernahme der Personalkosten für eine Schulsozialarbeiterin
Vorlage: 343/2025
- 8.3 Schulentwicklungsplanung
- 8.4 Bericht zur Ausgestaltung der außerschulischen Angebote zur Ganztagsbetreuung in Vareler Grundschulen
- 8.5 Elternbefragung
- 8.6 Besetzung der Auswahlkommission "Ausstellung Nationalparkhaus"

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Kruse eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er entschuldigt die Abwesenheit der Ausschussvorsitzenden Frau Dr. Engstler.

2 **Feststellung der Tagesordnung**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Kruse stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich in der Reihenfolge geändert und zusätzlich durch TOP 8.1 Ausbau der Grundschule Osterstraße zur Ganztagschule, TOP 8.5 Elternbefragung und TOP 8.6 Besetzung der Auswahlkommission „Ausstellung Nationalpark-Haus Dangast“ ergänzt.

3 **Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 27.10.2025**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 27.10.2025 wird einstimmig genehmigt.

4 **Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde möchte Frau Söderberg-Szymanski wissen, welche Sprachförderung Kinder mit dem Förderbedarf Sprache in der Ganztagschule erhalten, ohne dass man auf externe Anbieter, wie z. B. Nachhilfesschulen zurückgreifen müsste.

Die Verwaltung teilt mit, dass man die Frage entsprechend im Nachgang an die

Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport beantworten wird. Die von Kai Langer zur Verfügung gestellten Unterlagen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
Kein Tagesordnungspunkt**

**6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt**

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Ausschussmitglied Norbert Ahlers nimmt die Frage von Frau Söderberg-Szymanski auf und möchte wissen, wann und in welcher Form diese Frage beantwortet wird.

Bürgermeister Wagner verweist auf die Komplexität der Aufgabe und bittet um Geduld. Die Frage der bestmöglichen Umsetzung wird in der Verwaltung besprochen.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Bruns verweist auf eine in der Vergangenheit integrierte Sprachförderung. Derzeit wird diskutiert, ob und wie diese in den Grundschulen ausgeweitet werden kann. Er teilt mit, dass dafür ein Budget zur Verfügung gestellt wurde, auch wenn es rechtlich dafür keine gesetzliche Verpflichtung der Kommune gibt.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Ausbau der Grundschule Osterstraße zur Ganztagschule (aktueller Stand)

Die Verwaltung teilt mit, dass der Umbau der Grundschule Osterstraße zur Ganztagschule erneut überdacht werden musste. Der angedachte und favorisierte Vorschlag, dass Grundstück Osterstraße 11 in 26316 Varel zu erwerben, ist leider gescheitert, da dieses Grundstück nicht mietfrei übernommen werden kann. Eine neue Ausbauvariante, die die jetzige zu kleine Mensa sowie den fehlenden Fachraum kompensiert, soll durch den Fachbereich 4 vorgestellt werden. Diese neue Variante wurde in Absprache mit der Schulleitung und der Elternvertretung erstellt.

Andreas Holz vom Fachbereich Planung und Bau stellt die Variante vor. Die Ausführungen dazu werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Es ist angedacht, den seitlichen Anbau optisch dem der Sporthalle anzupassen. Durch den Anbau wird der jetzige Schulhof verkleinert. Es laufen Überlegungen, die bisherigen acht Parkplätze auf die gesetzliche Mindestanforderung von fünf Plätzen zu reduzieren, damit der fehlende Platz ausgeglichen wird. Die Kosten für den Ausbau betragen ca. 920.000 €.

Das Ausschussmitglied Kück regt an, das Flachdach des neuen Anbaus als Spielfläche zu nutzen.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Bruns bedauert, dass der Kauf des Nachbargrundstückes nicht möglich war. Er regt an, den Kauf des Nachbargrundstückes weiter in Betracht zu ziehen um zu einem späteren Zeitpunkt den Platz als Erweiterung für die Grundschule zu nutzen.

Ausschussmitglied Wittkowski bedauert ebenfalls den Nichterwerb des Nachbargrundstückes und begrüßt es, dass das Interesse für das Grundstück weiterhin aufrechterhalten bleiben soll. Zudem gefällt ihr die heute vorgestellte Variante deutlich besser, als die bisher vorgestellten Möglichkeiten. Des Weiteren möchte Sie wissen wie die Mitarbeiter der Schule mit dem Wegfall der Parklätze umgehen. Die Nutzung der Parkflächen am Haferkampparkplatz hält sie für eine unbürokratische Lösung.

Die Verwaltung erläutert, dass die Lehrer bereit sind den öffentlichen Parkraum zu nutzen, um den Schülern mit einem größeren Schulhof entgegen zu kommen.

Ausschussmitglied Cassens plädiert ebenfalls dafür, sich den Kauf des Nachbargrundstückes weiterhin offen zu halten. Zudem regt er an, die Nutzung des Flachdaches vom Anbau als mögliche Spielfläche im Hinterkopf zu behalten.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Böttcher möchte wissen, ob die Parkplätze im öffentlichen Raum fest zugesichert und kostenfrei sind, um unnötiges Suchen für die Lehrkräfte zu vermeiden.

Bürgermeister Wagner merkt an, dass eine Regelung gefunden werden könnte, den Haferkampparkplatz zu nutzen. Die Stadt Varel ist nicht verpflichtet, Lehrkräften kostenfreien Parkraum zur Verfügung zu stellen. Im Gleichen Zuge bittet er zu berücksichtigen, dass im Sinne der Gleichbehandlung anderen Schulen auch kein fest zugesicherter Parkraum zu Verfügung steht und Mitarbeiter in Nebenstraßen parken müssen.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Mattern-Karth merkt an, dass aufgrund der Schulmaterialien, die einige Lehrkräfte von zu Hause mitbringen, eine Parkplatzregelung gefunden werden muss. Der Haferkampparkplatz bietet sich hierfür an und die Ausstellung von Parkausweisen sollte angedacht werden.

Ausschussmitglied Busch begrüßt es, dass die Lehrer bereit sind außerhalb der Schule zu parken, damit den Schulkindern mehr Spielfläche angeboten werden kann. Über eine kostenfreie Parkplatznutzung müsse nachgedacht werden. Auch ortsansässige Kaufleute parken dort kostenpflichtig.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Eilers ist erfreut über die Bereitschaft der Lehrkräfte, auf Parkplätze direkt an der Grundschule zu verzichten. Er begrüßt die enge Zusammenarbeit der Schulleitung der Grundschule Osterstraße mit der Verwaltung.

8.2 Antrag der Grundschule Büppel auf Übernahme der Personalkosten für eine Schulsozialarbeiterin Vorlage: 343/2025

Mit Schreiben vom 01.09.2025 beantragt die Grundschule Büppel die Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle zum 01.08.2026. Die Grundschule Büppel wird zum 01.08.2026 Ganztagschule an 5 Tagen mit jeweils 8 Stunden sowie Schwer-

punktschule für den Einschulungsbezirk der Grundschule Obenstrohe. Die Grundschule Büppel hat bislang keine/n Schulsozialarbeiter/in. Da der Bedarf an der Grundschule Büppel bereits jetzt gegeben ist, sieht die Schule für das kommende Schuljahr eine entsprechende Notwendigkeit.

Für die Einstellung von Schulsozialarbeiter/innen ist grundsätzlich das Land Niedersachsen zuständig. Bei Schaffung von Schulsozialarbeiterstellen durch das Land werden derzeit Kräfte mit einem Stundenanteil von 75 % einer Vollzeitstelle eingestellt.

Eine Anfrage bei der Landesstelle für Schulsozialarbeit des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung ergab, dass im derzeitigen niedersächsischen Haushalt keine Mittel für die Zuweisung von Landesstellen für schulische Sozialarbeit zur Verfügung stehen. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung geht ebenfalls nicht davon aus, dass der Grundschule Büppel mit dem Start als 5-tägige Ganztags- und Schwerpunktschule 2026/2027 eine Schulsozialarbeiterstelle zugewiesen wird. Die Grundschule Büppel soll jedoch informiert werden, sobald wieder Stellen zugewiesen werden können.

Bereits an den Grundschulen am Schloßplatz, der Grundschule Osterstraße als auch an der Grundschule Obenstrohe hat die Stadt Varel in der Vergangenheit die befristete Einstellung von Schulsozialarbeitern mit einer halben Stelle finanziert. Die Schulsozialarbeiterstellen an der Grundschule am Schloßplatz und der Grundschule Osterstraße werden seit diesem Schuljahr durch das Land finanziert, so dass diese Stellen ausgelaufen sind.

Schulsozialarbeiter sind an Schulen, besonders im Ganztagsbetrieb, sehr wichtig. Im Ganztags verbringen Kinder deutlich mehr Zeit in der Schule. Dadurch entstehen nicht nur Lernsituationen, sondern auch viele soziale, emotionale und persönliche Herausforderungen. Schulsozialarbeiter erreichen insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten oder belasteten Familien, sie fördern Teilhabe, Integration und Bildungsgerechtigkeit.

Das Ausschussmitglied Busch fragt, ob sich die Stadt Varel mit der Einstellung einer Schulsozialarbeiterin an der Grundschule Büppel auch zukünftig damit verpflichtet, die Kosten für die Schulsozialarbeiterin zu tragen.

Die Verwaltung teilt mit, dass es im Haushalt des Landes Niedersachsen keinen ausreichenden Ansatz für die Einstellung von Schulsozialarbeiter/innen gibt, obwohl sie grundsätzlich dafür zuständig wären. In der Vergangenheit hat die Stadt Varel bereits für eine gewisse Zeit die Kosten für eine Schulsozialarbeiterin an der Grundschule Osterstraße und der Grundschule am Schloßplatz getragen. Das Land Niedersachsen hat diese Stellen übernommen, als ein entsprechendes Budget über das Start-Chancenpakt im Haushalt des Landes eingestellt wurde. Die Einstellung eines/ einer Schulsozialarbeiter/in durch die Stadt Varel würde befristet für jeweils ein Schuljahr erfolgen, mit der Option der Verlängerung, bis das Land die Stelle übernimmt.

Das Ausschussmitglied Wittkowski erkundigt sich, wer die Kosten der Schulsozialarbeiterin an den anderen Grundschulen übernommen hat.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Kosten der Schulsozialarbeiterinnen an der Grundschule Langendamm, der Grundschule Osterstraße und der Grundschule am Schloßplatz das Land Niedersachsen trägt. Die Kosten der Schulsozialarbeiterin an der Grundschule in Obenstrohe trägt die Stadt Varel. Die Grundschule Ha-

fenschule sowie die Grundschule Büppel haben derzeit keine Schulsozialarbeiterinnen.

Das Ausschussmitglied Wittkowski spricht sich für eine Gleichbehandlung aller Grundschulen aus und teilt bei aller Empörung über das Land Niedersachsen mit, dass sie für die Übernahme der Personalkosten für eine Schulsozialarbeiterin an der Grundschule Büppel stimmen wird.

Das Ausschussmitglied Cassens stimmt Frau Wittkowski zu.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Böttcher teilt in Ihrer Funktion als Elternvertreterin der Grundschule Hafenschule mit, dass auch die Grundschule Hafenschule einen entsprechenden Antrag auf Übernahme von Personalkosten für eine Schulsozialarbeiterstelle einreichen wird.

Das Ausschussmitglied Mattern-Karth gibt zu bedenken, dass Schulsozialarbeiterstellen vom Land nur mit einer $\frac{3}{4}$ Stelle eingestellt werden. Aber auch im Ganztage werden Schulsozialarbeiterinnen benötigt. Auch sie spricht sich für eine Unterstützung durch die Stadt Varel aus.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Eilers regt an, Schulsozialarbeiter schulübergreifend einzusetzen. Bevor jedoch überhaupt über den Antrag der Grundschule Büppel entschieden werden kann, sind die Haushaltsberatungen abzuwarten.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Bruns begrüßt es, dass auch die Grundschule Hafenschule einen Antrag auf Übernahme der Kosten für eine Schulsozialarbeiterstelle stellen wird. Er regt jedoch an, dass die Verwaltung eine Übersicht über alle anfallenden Kosten für den Ganztage erstellt, und diese dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport zur Verfügung stellt.

8.3 Schulentwicklungsplanung

Die von der Verwaltung jährlich im Oktober vorgenommene Schulentwicklungsplanung wird dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport anhand einer PowerPoint-Präsentation dargestellt. Die PowerPoint-Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt. Die sich aus der Vorstellung der PowerPoint Präsentation herausgestellten Ergebnisse werden im Anschluss an die Präsentation diskutiert.

Von der Verwaltung wurde aufgezeigt, dass bereits 2026 Maßnahmen ergriffen werden sollten, um eine mögliche Dreizügigkeit im Einschulungsjahrgang bei der Grundschule am Schloßplatz als auch bei der Grundschule Osterstraße zu verhindern. Gleichzeitig soll die Grundschule Hafenschule und die Grundschule Büppel gestärkt werden, damit auch diese 1,5-zügig bzw. 2-zügig bleiben.

Auf Nachfrage des stellvertretenden Ausschussmitgliedes Bruns teilt die Verwaltung mit, dass der Teiler, ab wann eine Klasse geteilt wird, bei 27 Kindern liegt. Herr Bruns ist es bewusst, dass noch viele Ereignisse dazu führen können, dass sich Zahlen in der Statistik verändern, wie z. B. Förderbedarfe von Kindern, Zuzüge oder Wegzüge.

Die Schulleiterin der Grundschule am Schloßplatz und derzeit kommissarische Schulleiterin der Grundschule Hafenschule, Frau Engels-Isigwe, berichtet, dass

sie bereits in den letzten Jahrgängen in der Grundschule am Schloßplatz dreizügig geworden ist. Bestehende Fachräume, die durch den Anbau im Jahr 2022 geschaffen wurden, mussten aufgelöst werden. Sie bittet den Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport daher darum, der Variante 4 zeitnah zuzustimmen. Sie sieht in der Änderung der Schuleinzugsgebiete (Variante 4) sowohl Vorteile für die Grundschule Hafenschule als auch für die Grundschule am Schloßplatz. Neu geschaffene Räumlichkeiten an der Grundschule Hafenschule können genutzt werden. Die an der Grundschule am Schloßplatz aufgegebenen Fachräume würden wieder zur Verfügung stehen.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Eilers könnte sich vorstellen, Schuleinzugsgebiete nur einmal zu ändern. Schuleinzugsgebiete sollten über mehrere Jahre Bestand haben. Er fragt nach, zu wann die Schuleinzugsgebiete geändert werden müssten.

Die Verwaltung verweist darauf, dass zeitnah bis Februar eine Entscheidung über die Änderung der Schuleinzugsgebiete getroffen werden müsste, da die neue Schulbezirkssatzung dann ab dem 01.08.2026 gelten soll. Betroffene Eltern müssten noch informiert werden.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Eilers wendet sich an das hinzugewählte Ausschussmitglied Böttcher, inwieweit die Elternschaft über dieses Thema informiert ist.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Böttcher sieht die Änderung der Schuleinzugsgebiete, insbesondere aber die Verschiebung des Schuleinzugsbezirkes von der Grundschule am Schloßplatz zu Gunsten der Grundschule Hafenschule, für unproblematisch und spricht sich dafür aus.

Das Ausschussmitglied Cassens fragt nach, wie sich eine mögliche Dreizügigkeit der Grundschule Osterstraße auf den geplanten Umbau zur Ganztagschule auswirken würde.

Die Verwaltung teilt mit, dass der geplante Umbau zur Ganztagschule erfolgen kann, auch wenn die Schule im Einschulungsjahrgang dreizügig werden würde. Für die Einrichtung der 3. Ersten Klasse müsste man einen Fachraum aufgeben oder man müsste einen Klassencontainer auf dem Schulhof aufstellen.

Das Ausschussmitglied Busch stellt sich die Frage, ob es weitere Möglichkeiten gibt, eine Dreizügigkeit zu verhindern, als Schuleinzugsgebiete zu ändern.

Diese sieht die Verwaltung nicht.

Das Ausschussmitglied Mattern-Karth bedankt sich für die detaillierte Darstellung der Möglichkeiten zur Änderung von Schuleinzugsgebieten. Sie sieht in der Änderung der Schuleinzugsgebiete die Chance, Schulen langfristig zu stärken oder auch zu entlasten. Gleichzeitig können neu geschaffene Räumlichkeiten sinnvoll genutzt werden. Sie spricht sich dafür aus, dass man gemeinsam eine zufriedenstellende Lösung findet.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Bruns zeigt noch einmal auf, dass man sich genau die Schülerzahlen anschauen muss. So macht er darauf aufmerksam, dass es sowohl bei 27 Schülern als auch bei 51 Schüler zu einer Zweizügigkeit kommt. Mittelfristig muss man darauf achten, dass die Schülerzahlen sich so entwickeln, dass man nicht wieder jedes Jahr erneut Gefahr läuft, ob eine Klasse

nicht doch noch dreizügig wird. Eine Planung sollte so konzipiert sein, dass unvorhergesehene Zu- und Abgänge (wie z. B. Umzüge, Zuzüge, Änderung auf Grund von demografischen Gegebenheiten) nicht zu einer Dreizügigkeit führen. Die Änderung von Schuleinzugsgebieten muss zu einer gewissen Verlässlichkeit führen, dass Schulen über einen längeren Zeitpunkt stabil zweizügig bleiben.

Das Ausschussmitglied Norbert Ahlers bittet darum, dass die für die Entscheidung notwendigen Unterlagen zeitnah zur Verfügung gestellt werden, damit der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport in seiner nächsten Sitzung entscheiden kann.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Eilers tendiert zu mutigen Entscheidungen, gibt aber auch zu bedenken, dass man aus den Erfahrungen der letzten Jahre weiß, dass es auch zu Unmut bei Betroffenen kommen kann, wenn die Entscheidungsfindung nicht sorgfältig getroffen wurde.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Böttcher ist sich sicher, dass alle 6 Grundschulen in der Stadt Varel eine gute Arbeit leisten. An allen Schulen sind nicht nur das Personal und die Lehrkräfte gut, auch herrscht an allen Schulen eine gute Grundstimmung. Daher ist sie der Meinung, dass es auch egal ist, an welcher Schule Kinder unterrichtet werden. Sehr wohl macht es aber einen Unterschied, ob die Klassen sehr groß oder aber auch sehr klein sind. Sehr deutlich wird es, dass auch immer mehr Kinder einen Förderbedarf haben. Eltern, von Kindern mit einem Förderbedarf, setzen auch Ihren Rechtsanspruch auf Förderung dieser Kinder vermehrt durch. In großen Klassen ist das oft schwierig für diese Kinder.

Es meldet sich die Schulleiterin der Grundschule Osterstraße, Frau Beyer-Poerschke, zu Wort und möchte zu bedenken geben, dass die Größe einer Klasse eben nicht entscheidend für die pädagogische Arbeit ist. Viel wichtiger ist die Beziehungsarbeit in den Klassen selbst. Wenn diese gut ist, ist die Klassenstärke nicht von Bedeutung. Es ist daneben ebenso wichtig auf eine gute, soziale Durchmischung in den Klassen zu achten. Weiterhin lebt eine Schule von einer guten Schulgemeinschaft, die durch das Engagement der Eltern zum Ausdruck kommt. Es sind gerade die Eltern aus dem Vogelviertel, die in der Grundschule Osterstraße mitwirken. Sie bittet daher darum, dass man vorsichtig bei der Entscheidung über die Änderung von Schuleinzugsgebieten agiert.

Die Schulleiterin der Grundschule Büppel, Frau Müller-Urban meldet sich ebenfalls noch zu Wort. Sie äußert sich zu möglichen Änderungen der Varianten 1 und 2, die die Grundschule Büppel betreffen würden. Auch sie bittet darum, dass man sich diese beiden Varianten genauestens anschaut. Sie teilt mit, dass die bereits vorliegenden Ausnahmegenehmigungen (von der Grundschule Osterstraße zur Grundschule Büppel) aus dem vorgestellten Bereich der Variante 2 kommen. Ihrer Meinung nach, wird man daher nicht mit größeren Diskussionen rechnen müssen, sollte dieser Bereich geändert werden.

Abschließend äußert sich noch einmal das hinzugewählte Ausschussmitglied Böttcher und stellt dar, dass sie sich auch vorstellen könnte, nur die Variante 4 zu ändern.

8.4 Bericht zur Ausgestaltung der außerschulischen Angebote zur Ganztagsbetreuung in Vareler Grundschulen

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter (8 Stunden an 5 Tagen) führte dazu, dass man gemeinsam mit dem Kreissportbund, den Grundschulen und der Verwaltung die Arbeit aufgenommen hat, wie tatsächlich der Ganzttag gestaltet werden könnte. Die Arbeiten sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Ein Fazit, welches man ziehen kann, ist, dass man ohne eine ausreichende Finanzierung scheitern wird.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Kai Langer vor, welche Arbeitsschritte erfolgt sind, welche noch erfolgen müssen und wie eine Finanzierung aussehen könnte. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zunächst meldet sich das hinzugewählte Ausschussmitglied Böttcher zu Wort. Ihr stellt sich die Frage, welche Voraussetzungen das einzustellende Personal haben muss und welche pädagogischen Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Kai Langer verweist auf den Schulerlass, der eindeutig bestimmt, dass Schulleitungen für die Einstellung des Personals zuständig sind. Es gibt keine qualitativen Einstellungsvoraussetzungen für die Betreuungskräfte, -in jedem Fall müssen sie aber ein Führungszeugnis vorlegen.

Das Ausschussmitglied Wittkowski bringt zum Ausdruck, dass Sie sich nicht vorstellen kann, dass man allein mit Bundesfreiwilligendienstlern, Ehrenamtlichen und Minijobbern arbeiten wird. Konkurrenzsituationen mit weiterführenden Schulen oder auch mit Kindergärten verschlechtern die allgemeine Situation.

Bürgermeister Wagner bedankt sich bei Kai Langer für dessen Begleitung durch das Verfahren. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist noch nicht allen bewusst, was im Konkreten noch zu erwarten ist. Es wurde wieder deutlich, dass die Städte und Gemeinden vom Land mit der Situation alleine gelassen werden. Seit mehreren Jahren sprechen wir nun schon über den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder und es gibt seitens des Landes noch keine entsprechenden Erlasse zur Regelung. Er fragt sich, wie man sich als Schulleiterin damit fühlt, wenn man seitens seines Arbeitgebers keine Regelungen erhält, wie man damit umgehen soll. Sollten die Kommunen für den Ganzttag zahlen müssen, muss die Empörung darüber dem Land widergespiegelt werden.

Die Schulleiter sind völlig im Ungewissen und warten auf die Erlasse. Ohne zu wissen ob eine Kapitalisierung der Lehrerstunden von 100% möglich ist, wurden diese bei einer jetzigen Abfrage so beantragt. Die Kapitalisierung von bereitgestellten Lehrerstunden hat den Vorteil, dass für diese Stunden eine größere Anzahl Stunden für pädagogische Mitarbeiter eingekauft werden kann, denn pädagogische Mitarbeiter sind günstiger als Lehrer. Die Notwendigkeit der Einstellung von pädagogischen Mitarbeitern (Landesbedienstete) liegt in der Tatsache, dass genau diese Mitarbeiter die Aufsicht in der Ganzttagsschule haben. Der Personalaufwand ab dem 01.08.2026 wird deutlich höher, da der Montag und der Freitag, sowie auch die Randzeiten an den anderen Tagen zu berücksichtigen sind. Auch die Arbeit für die Schulleiter wird sich erhöhen, wobei nicht sicher ist, wie diese geleistet werden soll. Es wird dringend darum gebeten, dass der Schulträger die Differenzbeträge der nicht durch das Land finanzierten Personalkosten für pädagogische Mitarbeiter trägt. Eine weitere Bitte der Schulleiter bezieht sich auf die Aufstockung der Stunden von den Sekretärinnen, Hausmeistern und Reinigungskräften.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass dieses bereits in der Stellenplanung berück-

sichtig ist.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Eilers stellt fest, dass nicht nur viele Fragen zur Finanzierbarkeit, sondern auch zur Durchführbarkeit aufgetaucht sind. Er fragt nach, ob man einen Alternativplan hat, wenn die Einführung des Ganztags aufgrund der fehlenden Finanzen und des fehlenden Personals zu scheitern droht.

Kai Langer ist sich sicher, dass das erste Jahr der Ganztagschule mit Hilfe finanzieller Unterstützung durch die Stadt Varel durchführbar ist. Wie es in den Folgejahren aussieht, kann man derzeit noch nicht beurteilen.

8.5 Elternbefragung

Am 05.11.2025 wurde eine Umfrage zum künftigen Ganztagsangebot ab dem 01.08.2026 gestartet. Alle Erziehungsberechtigten und Eltern der künftigen Erstklässler wurden angeschrieben. Ziel dieser Umfrage war es, einen möglichen Bedarf ab dem 01.08.2026 festzustellen, um besser planen zu können. Die Ergebnisse werden vorgestellt. Eine Auswertung dieser Umfrage wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Das Ausschussmitglied Busch erkundigt sich, ob man Nachmittagsangebote auch dann anbieten muss, wenn es keine Nachfrage gibt.

Die Verwaltung teilt dazu mit, dass es an allen Tagen an allen Schulen Anfragen zu jedem Wochentag gibt.

Das Ausschussmitglied Cassens fragt nach, ob die Verwaltung mit dem Rücklauf zur Umfrage zufrieden ist.

Die Verwaltung hätte mit einem größeren Rücklauf gerechnet.

Die Schulleitungen berichten, dass eine solche Umfrage in der Regel nicht repräsentativ ist. Die Zahlen der Umfrage geben nicht den tatsächlichen Bedarf wieder.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Bruns gibt dennoch zu bedenken, dass man nicht für wenige Kinder Angebote anbieten kann. Dafür wird man Lösungen entwickeln müssen, wie die Erfahrungen aus anderen Bereichen gezeigt haben.

Die Schulleitung der Grundschule Büppel, Frau Müller-Urban, stellt auch noch einmal dar, dass pädagogische Mitarbeiter selbst für 2 Kinder vorgehalten werden müssen, was sich aus dem ab dem 01.08.2026 geltenden Rechtsanspruch ergibt.

Die Schulleitung der Grundschule Langendamm, Frau Blankenforth, zeigt den Unterschied zur derzeit geltenden Ganztagschule noch einmal auf. Jetzt kann die Schule z.B. bei Krankheitswellen das derzeitige Ganztagsangebot absagen, was bei einem bestehenden Rechtsanspruch nicht mehr möglich sein wird. Ab dem Sommer wird man dann auch Vertretungen organisieren müssen. Dies bedeutet, dass man mindestens mit ca. 15.000,00 € Mehrkosten für die zur Verfügung zu stellenden Stunden für pädagogische Mitarbeiter rechnen muss.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Bruns plädiert dafür, zunächst die noch nicht verabschiedeten Erlasse abzuwarten. Erst diese werden den tatsächlichen Bedarf und die Finanzierung durch das Land aufzeigen, auch wenn man bereits

jetzt der Meinung ist, dass die Budgets der Schulen nicht ausreichen werden. Auch er ist sich sicher, dass wie in der Vergangenheit, die Kommune den Ganzttag mitfinanzieren muss.

Das Ausschussmitglied Wittkowski verweist darauf, dass bereits jetzt schon der derzeitige Ganzttag nicht finanzierbar ist. Es fehlt an Ausstattung, Räumlichkeiten, finanziellen Mitteln sowie an Personal. Man sollte nicht so optimistisch sein, dass die noch kommenden Erlasse dies regeln werden.

Abschließend geht das stellvertretende Ausschussmitglied Eilers davon aus, dass bei allen Widrigkeiten der Ganzttag in diesem Jahr starten kann. In den Haushaltsberatungen wird man über die von der Stadt Varel zu leistenden Zuschüsse beraten.

8.6 Besetzung der Auswahlkommission "Ausstellung Nationalparkhaus Dangast"

Einvernehmlich spricht sich der Ausschuss dafür aus, dass die Ausschussmitglieder Frau Kück und Frau Dr. Engstler als beratendes Mitglied in der Auswahlkommission „Nationalparkhaus Dangast“ tätig sein sollen.

Zur Beglaubigung:

gez. Timmy Kruse
(stellv. Vorsitzende/r)

gez. Mareike Bosselmann
(Protokollführer/in)

Von: kai.langer@ewetel.net
Gesendet: Dienstag, 13. Januar 2026 11:09
An: Spranger, Sabine
Betreff: Pädagogische Fachkräfte
Anlagen: 20250423_FAQPM-Erlass.pdf

Hallo Sabine,

als Bezug die FAQ des MK.

Hier die Kurzform, bitte schön:

Die Voraussetzungen für eine pädagogische Mitarbeiterin oder einen pädagogischen Mitarbeiter im Ganzt
ag sind
nicht klar definiert, aber es gibt einige wichtige Punkte, die berücksichtigt werden sollten:

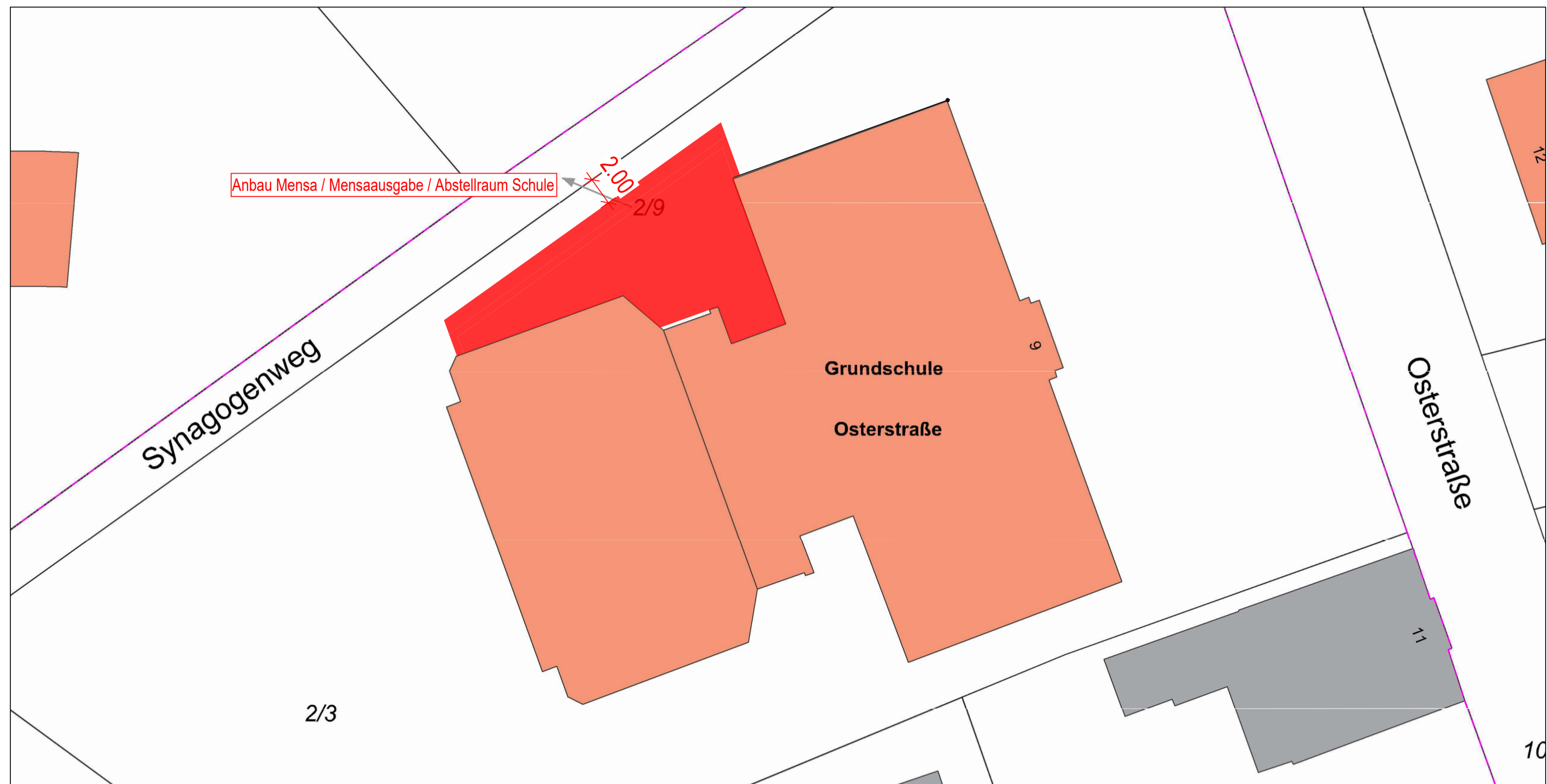
- [Qualifizierung: Eine pädagogische Ausbildung ist nicht zwingend erforderlich, aber eine entsprechende](#)
- [Ausbildung kann die Kompetenzen und Fähigkeiten für die Rolle unterstützen.](#)
- [Einsatz: Pädagogische Mitarbeiter im Ganzttag können nicht eigenverantwortlich Unterricht leiten, sondern](#)
- [nur nicht-lehrende Tätigkeiten übernehmen.](#)
- [Bereitstellung: Die Bereitstellung für eine Tätigkeit im Ganzttag kann durch eine praxisnahe Weiterbildung](#)
- [und Hospitation an einer Grundschule erfolgen.](#)
- [Zukunft: Ab 2026 wird ein neues Curriculum für eine pädagogische Erstausbildung für Menschen im Ganzttag,](#)
- [die keine pädagogische Ausbildung mitbringen, voraussichtlich verfügbar sein.](#)

[Es ist wichtig, sich über die aktuellen Regelungen und die Möglichkeiten der Weiterbildung zu informieren,](#)

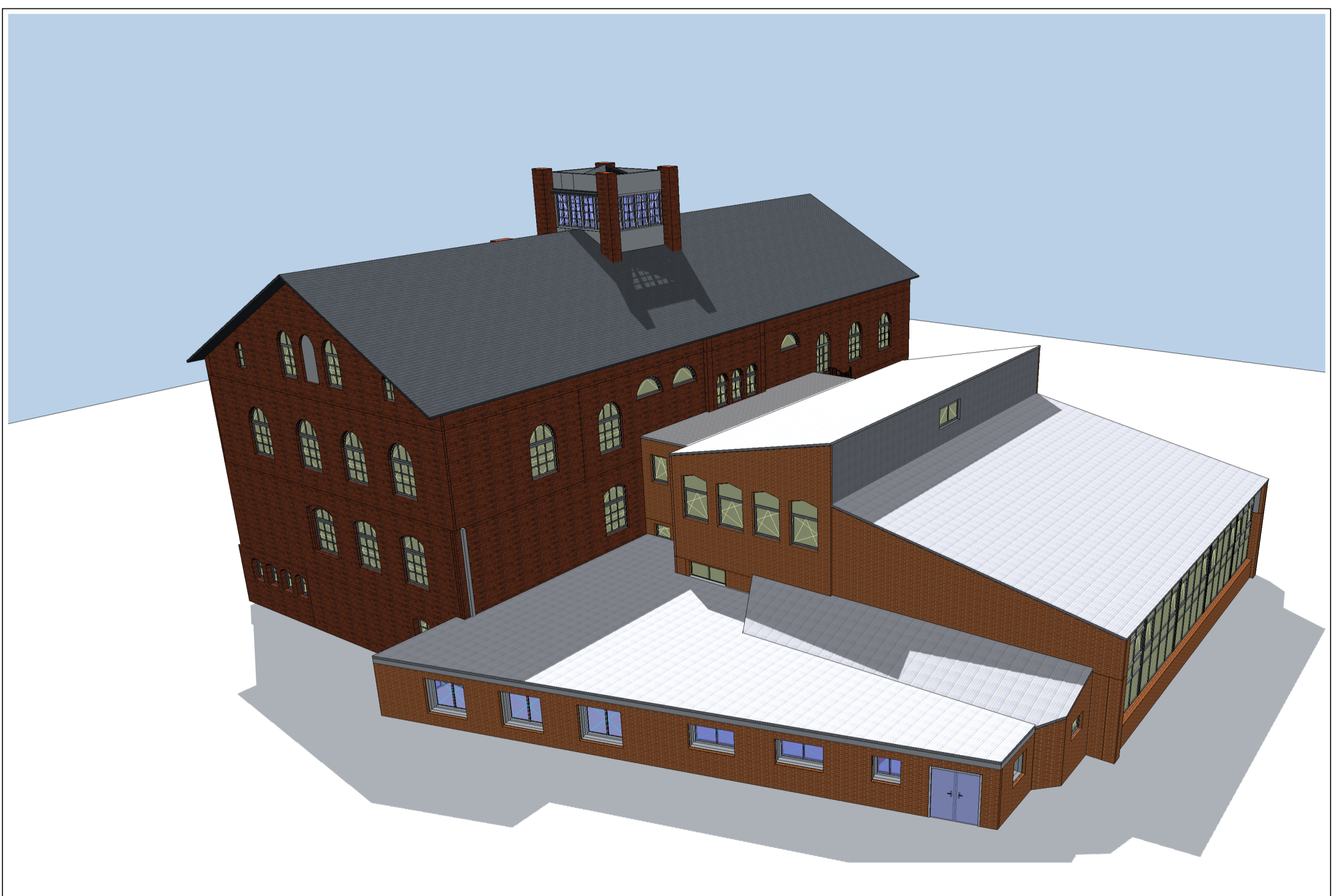
- [um die Voraussetzungen für eine Tätigkeit im Ganzttag zu erfüllen.](#)

Gruß

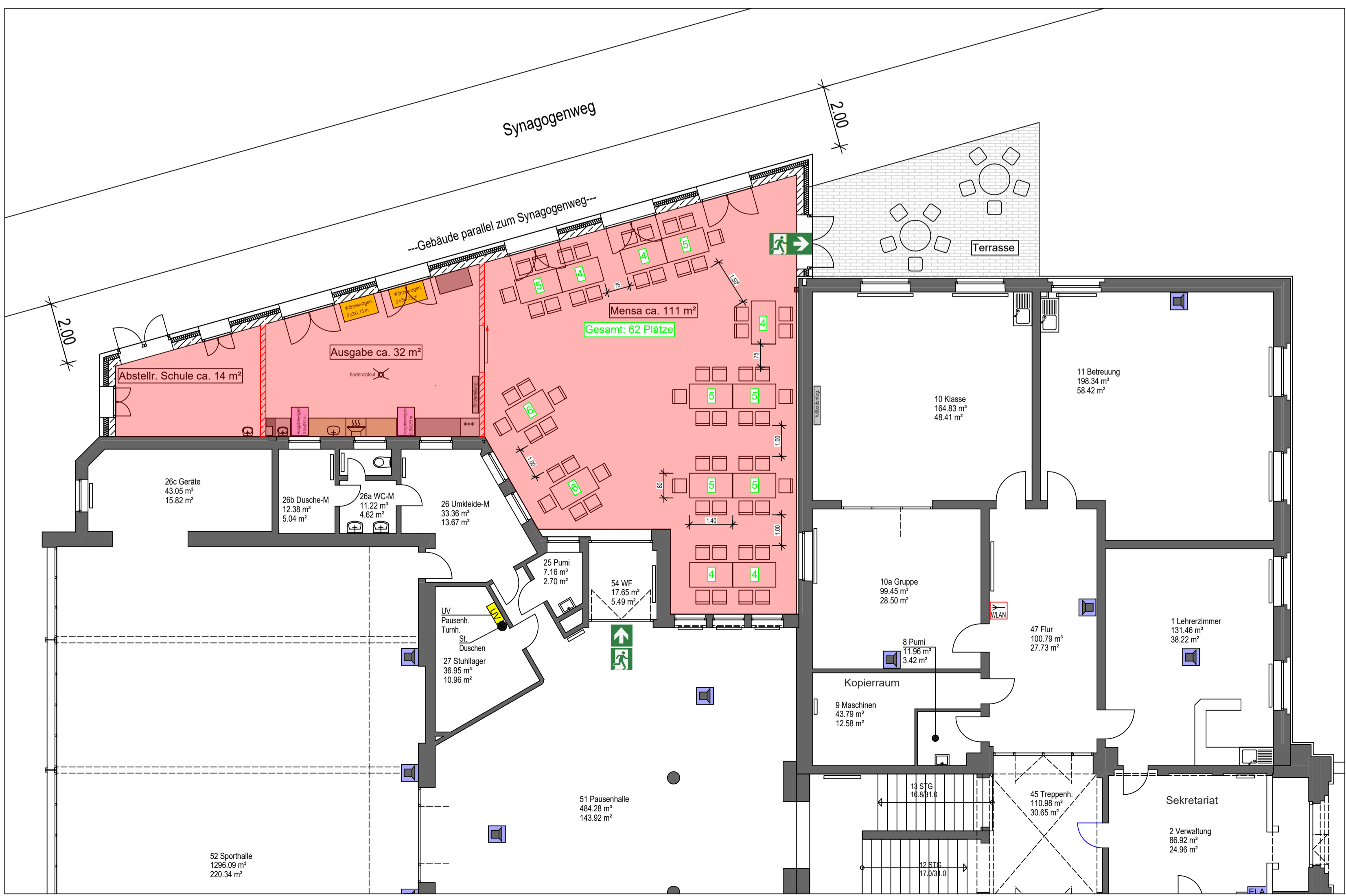
Kai



3-D-Bild Planung



Grundriss Erdgeschoss 1:100



Index	Datum	Änderung	Name
03	06.01.26	Planung Mensaanbau 2026	C. Hayen
02	27.10.25	Lüftungsanlage eingezeichnet	C. Hayen
01	22.07.25	Erste Planung Ganztagschule	C. Hayen

Bauherr:
Stadt Varel
 Windallee 4
 26316 Varel

Bauvorhaben:
 Grundschule Osterstraße
 Osterstraße 9, 26316 Varel

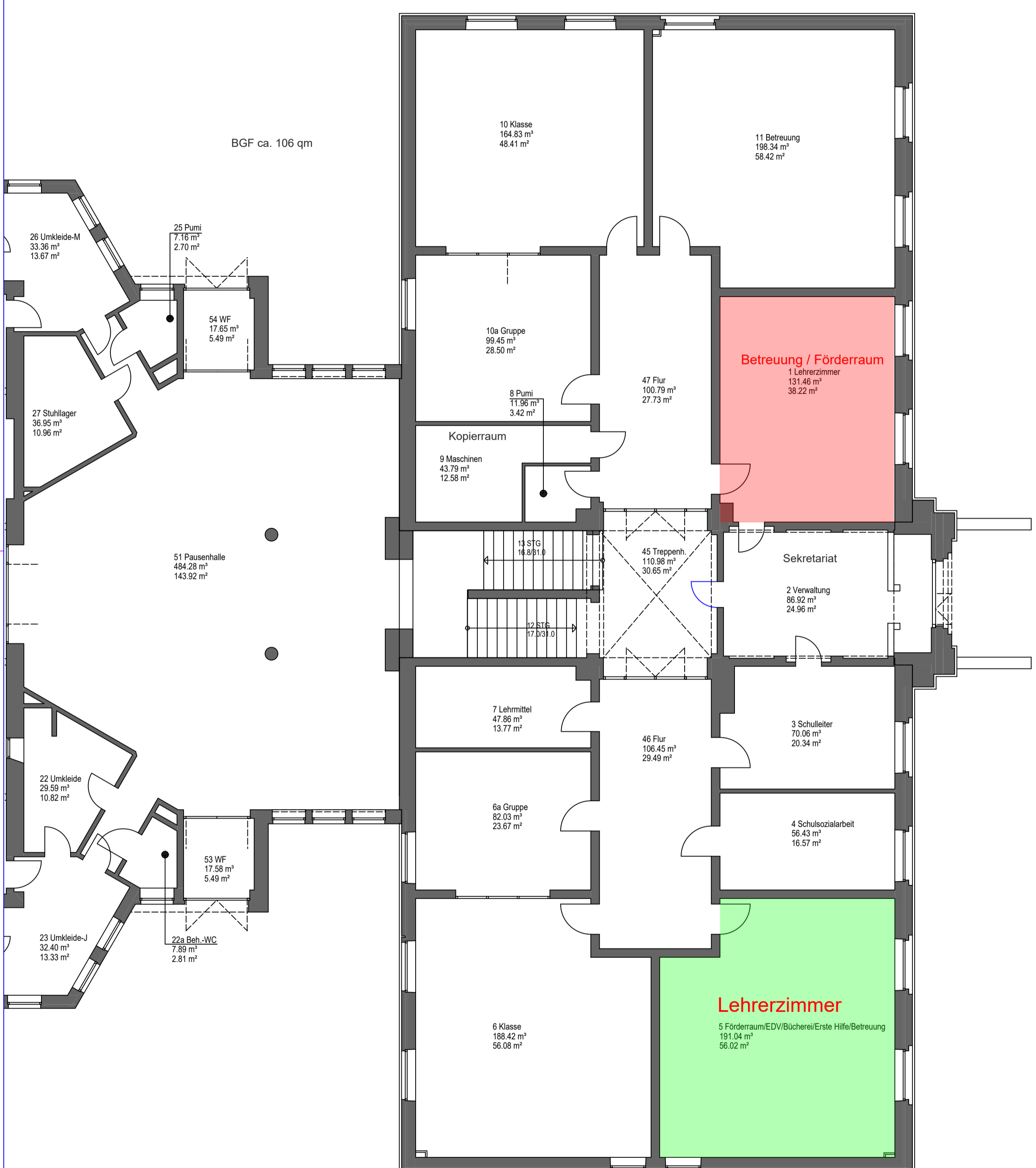
Bauteil/Ebene/Geschoss:
Erdgeschoss

Planinhalt:
Grundriss / Planung Mensaanbau 2026

Verfasser:

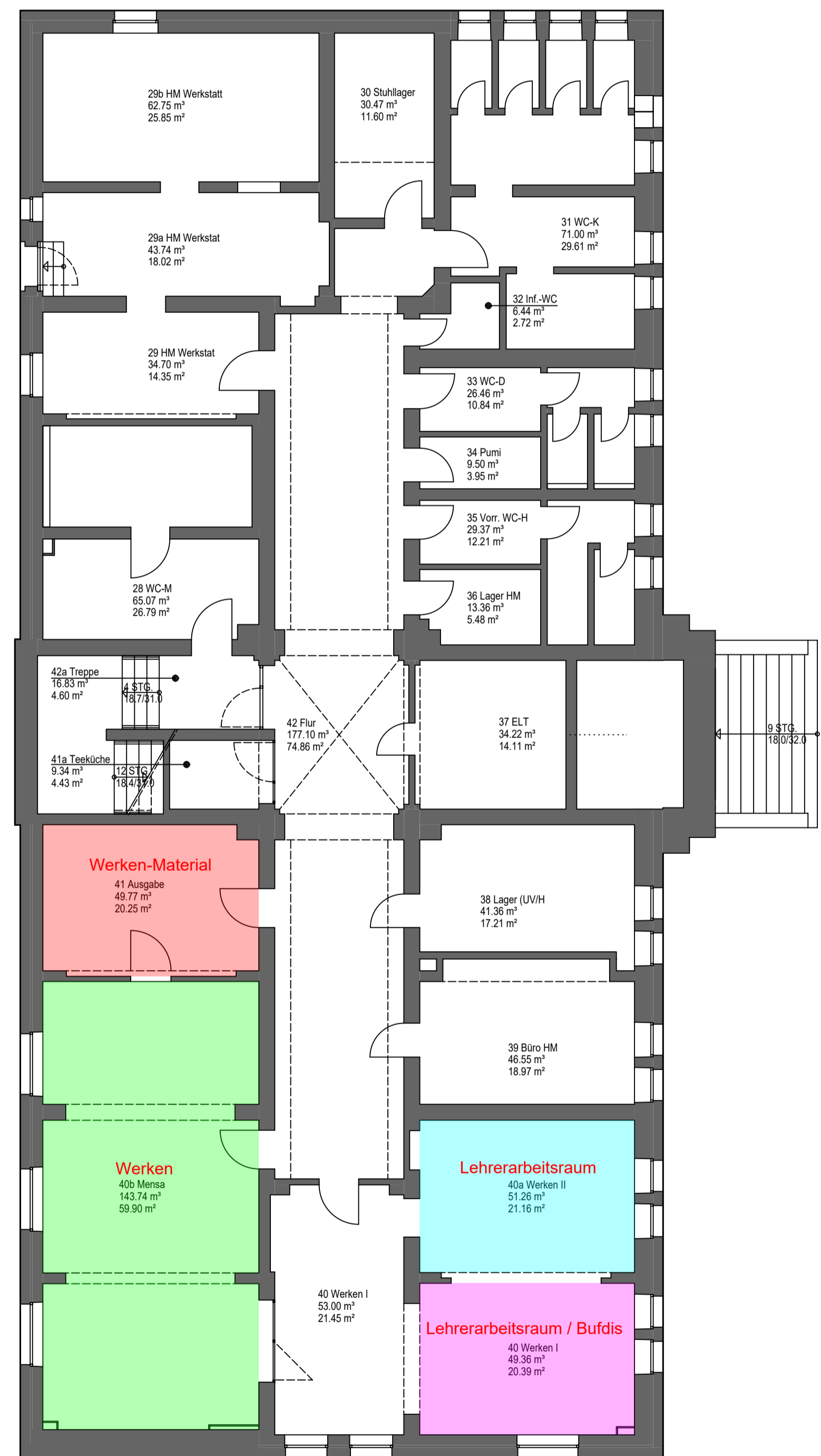
Stadt Varel
 Fachbereich 4
 Zum Jadebusen 20
 26316 Varel-Langendam

Erdgeschoss M=1:100



Nutzungsänderung Räumlichkeiten

Kellergeschoss M=1:100



Nutzungsänderung Räumlichkeiten

Index	Datum	Änderung	Name
01	22.07.25	Erste Planung Ganztagschule	Hayen

Baunamen:
Stadt Varel
Windallee 4
26316 Varel

Bauvorhaben:
Grundschule Osterstraße
 Osterstraße 9, 26316 Varel

Bauteil/Ebene/Geschoss:
Neubau Ganztagschule

Planinhalt:
Vorabzug Nutzungsänderung Hauptgeb.
Variante 1 und 2

Verfasser:
Stadt Varel
Fachbereich 4
Zum Jadebusen 20
26316 Varel-Langendam

Unterschrift:
 Datum: **Juli 2025** Maßstab: **1: 100** Blatt Nr.: **1**

Ö 8.3 Schulentwicklungsplanung



in der Stadt Varel

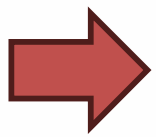


Ablauf

1. Ziele der Schulentwicklungsplanung
2. Grundlagen der Schulentwicklungsplanung
3. Betrachtung der Schulentwicklung in den nächsten 6 Jahren
4. Welche Entwicklungen gibt es und welche Lösungsansätze sind denkbar?
5. Betrachtung der Schulbezirke und mögliche Veränderungen
6. Umsetzung



Ziele der Schulentwicklungsplanung



Sicherstellung eines leistungsfähigen, gerechten und zukunftsfähigen Schulsystem in Varel

- ✓ Anpassung an demografische Entwicklungen
- ✓ Bedarfsgerechte Schulstrukturen
- ✓ Effizienter Einsatz von Ressourcen – gleichmäßige Auslastung aller Grundschulen in Varel
- ✓ Gesicherte Zweizügigkeit an allen Grundschulen, Ausnahme Hafenschule: 1,5 Zügigkeit
- ✓ Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit
- ✓ Ausgewogene Schülerzusammensetzung unter Berücksichtigung des sozialen Umfelds und dem Migrationshintergrund
= gute Durchmischung

Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

➤ Meldedaten zum **Stichtag: 01.10.2025**

Folgende Faktoren werden nicht berücksichtigt:

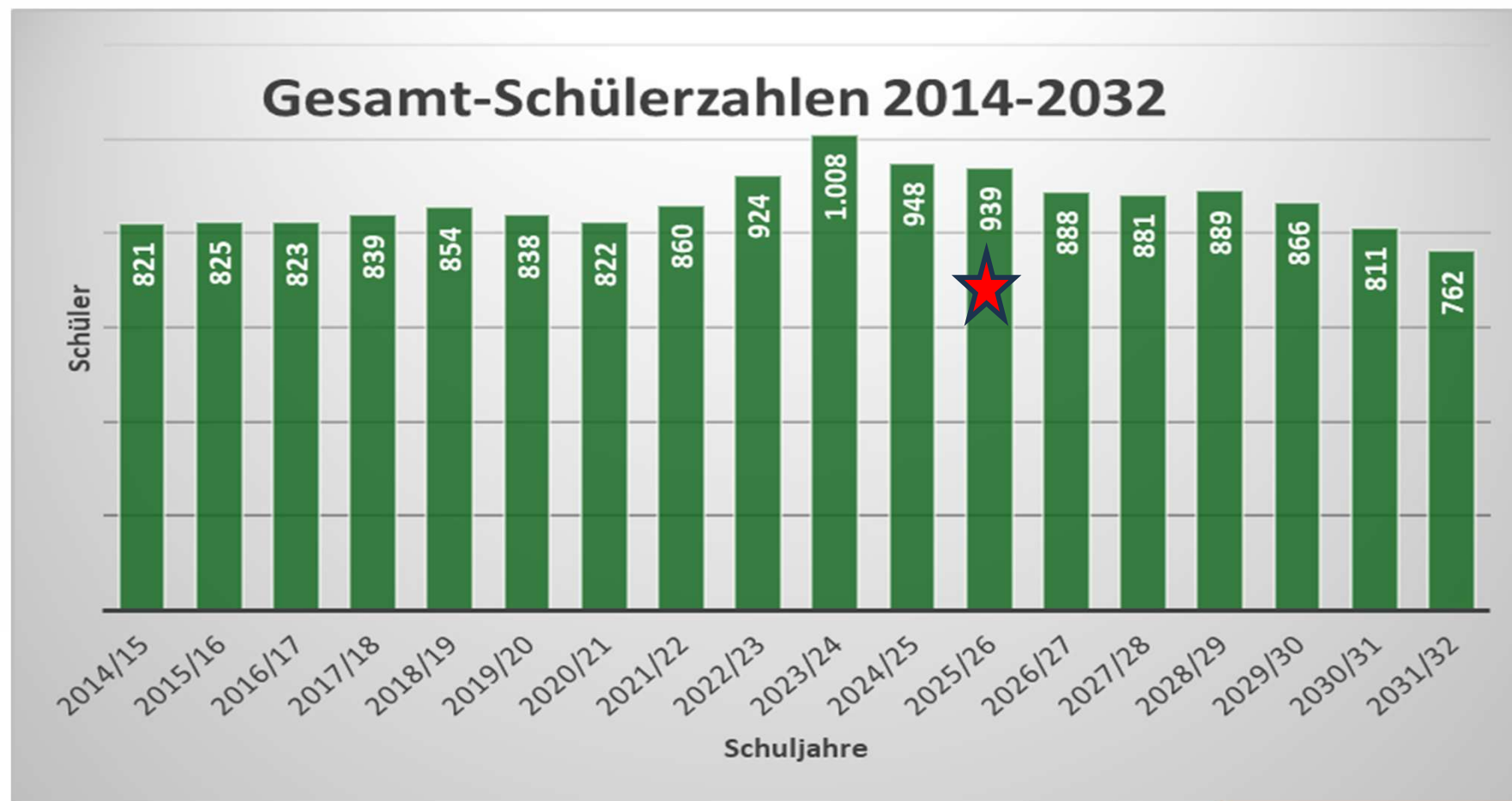
- Kinder, die zurückgestellt werden
- Kinder, die aus dem Schulkindergarten kommen
- Veränderungen durch neue Baugebiete
- Veränderungen durch Generationenwechsel in bestehenden Wohngebieten

Warum fließen die Faktoren nicht ein?

- Anzahl der zurückgestellten Kinder noch nicht bekannt, deckt sich erfahrungsgemäß aber mit den Rückläufen aus dem Schulkindergarten
- Zeitpunkt und Umfang der Auswirkungen neuer Baugebiete sind noch nicht bekannt und nicht abschätzbar (laufende Abstimmung mit FB Planung und Bau)
- Altersstruktur in neuen Baugebieten nicht bekannt
- Zeitpunkt und Auswirkung des Generationenwechsel in bestehenden Baugebieten nicht abschätzbar

Wie entwickeln sich die Schülerzahlen in Varel?

- Gesamt-Schülerzahlen sinken in den nächsten 6 Jahren von **derzeit 939** Schüler auf **762** Schüler



Schulentwicklung in den nächsten 6 Jahren

Schuljahr	GS am Schloßplatz		GS Osterstraße		GS Hafenschule		GS Obenstrohe		GS Langendamm		GS Büppel		Gesamt	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
2014/15	8	113	8	138	6	95	10	192	8	145	7	138	47	821
2015/16	8	125	8	133	5	102	9	180	8	134	8	151	46	825
2016/17	8	124	8	140	6	111	9	171	8	139	7	138	46	823
2017/18	8	147	8	140	6	105	8	158	8	142	8	147	46	839
2018/19	8	141	8	140	6	110	8	148	8	162	8	153	46	854
2019/20	8	137	8	137	8	119	8	152	8	166	7	127	47	838
2020/21	8	138	8	126	7	100	9	165	8	164	7	129	47	822
2021/22	8	149	8	136	6	99	9	182	8	163	7	131	46	860
2022/23	8	170	8	142	6	99	10	211	8	172	7	130	47	924
2023/24	9	187	8	149	7	123	10	204	9	195	8	150	51	1.008
2024/25	10	188	8	152	6	105	10	191	9	172	8	140	51	948
2025/26	9	181	8	150	6	103	10	187	10	183	8	135	51	939
2026/27	9	171	8	168	5	93	8	154	9	165	8	137	47	888
2027/28	8	150	8	166	5	90	8	165	9	174	8	136	46	881
2028/29	8	146	8	175	5	86	8	179	9	172	8	131	46	889
2029/30	8	147	8	169	4	76	8	182	8	154	8	138	44	866
2030/31	8	137	8	161	4	66	8	173	8	144	7	130	43	811
2031/32	8	137	8	159	4	62	8	154	8	134	6	116	42	762

Varel Stadt – Grundschule Osterstraße

- leichter Anstieg bis 2029 auf 175 Schüler
- Zahlen bleiben über die Jahre konstant hoch
- ab 2030 größte Grundschule in Varel



Schulen Varel Stadt

Grundschule Osterstraße

Voraussichtliche Entwicklung												
	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	50	2	39	2	46	2	34	2	42	2	37
2	2	40	2	50	2	39	2	46	2	34	2	42
3	2	37	2	40	2	50	2	39	2	46	2	34
4	2	41	2	37	2	40	2	50	2	39	2	46
	8	168	8	166	8	175	8	169	8	161	8	159

Varel Stadt – Grundschule Am Schloßplatz

- Deutlicher Rückgang der Schülerzahlen von 181 auf 137 Schüler
- Schule bleibt aber zweizügig



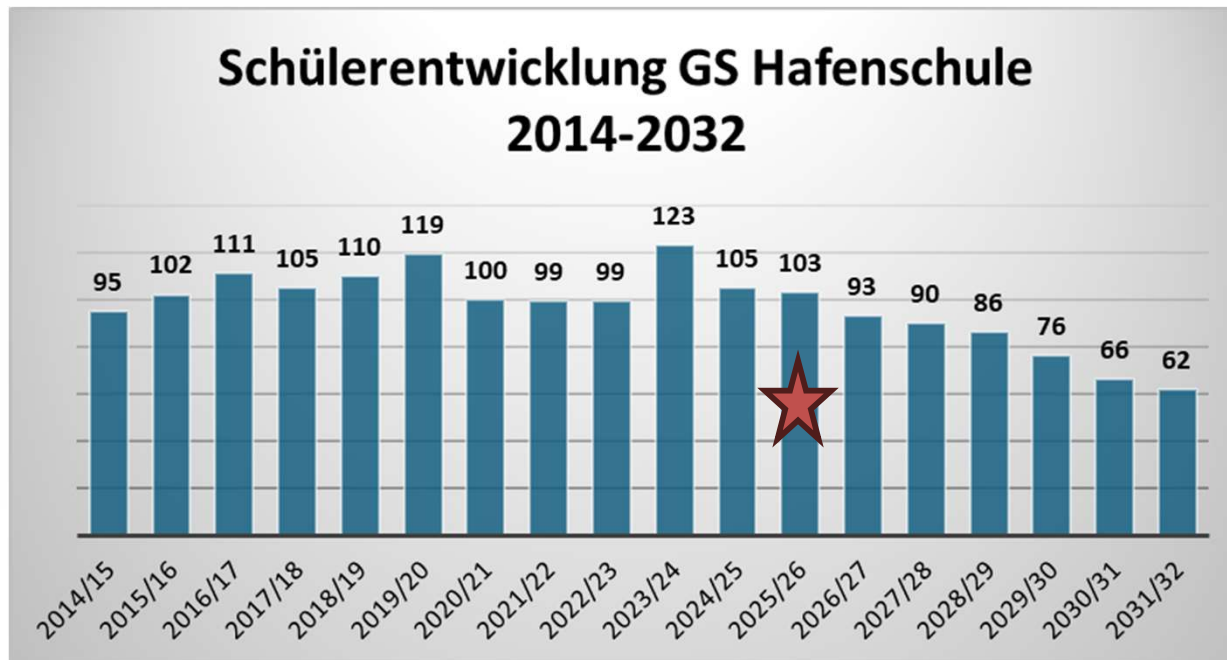
Schulen Varel Stadt

Grundschule am Schloßplatz

Voraussichtliche Entwicklung												
	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	38	2	33	2	40	2	36	2	28	2	33
2	2	35	2	38	2	33	2	40	2	36	2	28
3	2	44	2	35	2	38	2	33	2	40	2	36
4	3	54	2	44	2	35	2	38	2	33	2	40
	9	171	8	150	8	146	8	147	8	137	8	137

Varel Stadt – Grundschule Hafenschule

- Verringerung von 103 Schüler auf 62 Schüler
- Schule wird dauerhaft einzügig
- Möglicherweise Kombiklassen



Schulen Varel Stadt

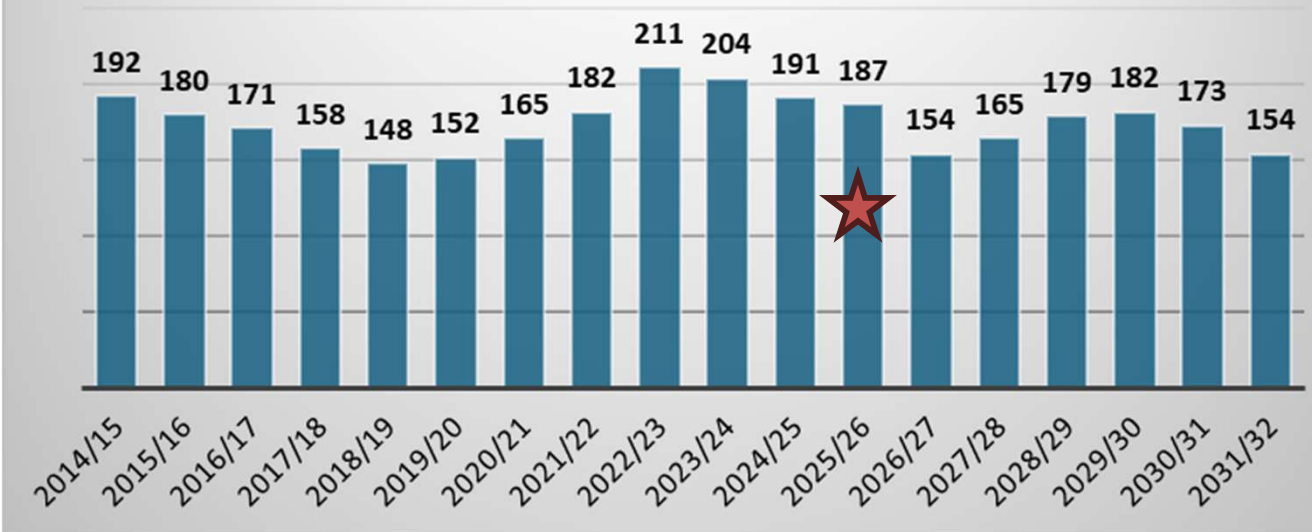
Grundschule Hafenschule

Voraussichtliche Entwicklung												
	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	1	21	1	20	1	18	1	17	1	11	1	16
2	2	27	1	21	1	20	1	18	1	17	1	11
3	1	22	1	27	1	21	1	20	1	18	1	17
4	1	23	1	22	1	27	1	21	1	20	1	18
	5	93	4	90	4	86	4	76	4	66	4	62

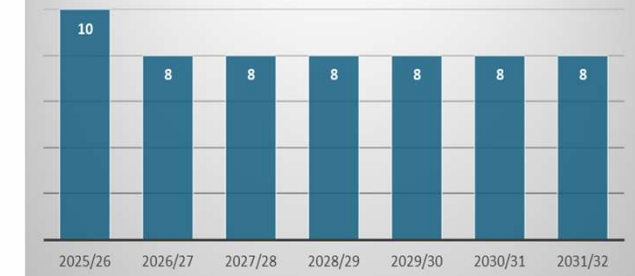
Varel Land – Grundschule Obenstrohe

- relativ stabile Schülerzahlen
- dauerhaft zweizügig
- ggfs. Auswirkung durch neues Baugebiet

Schülerentwicklung GS Obenstrohe 2014-2032



Klassen GS Obenstrohe



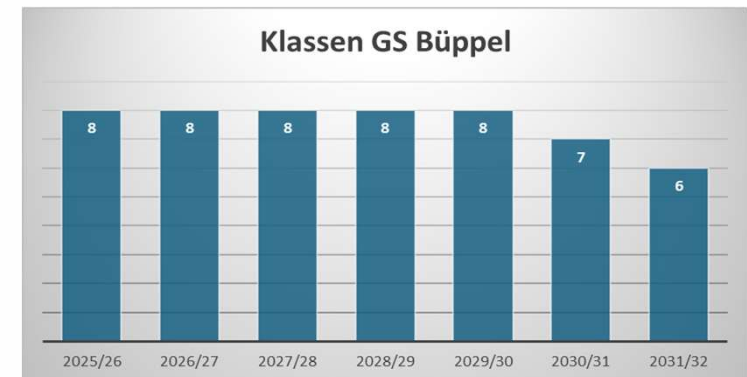
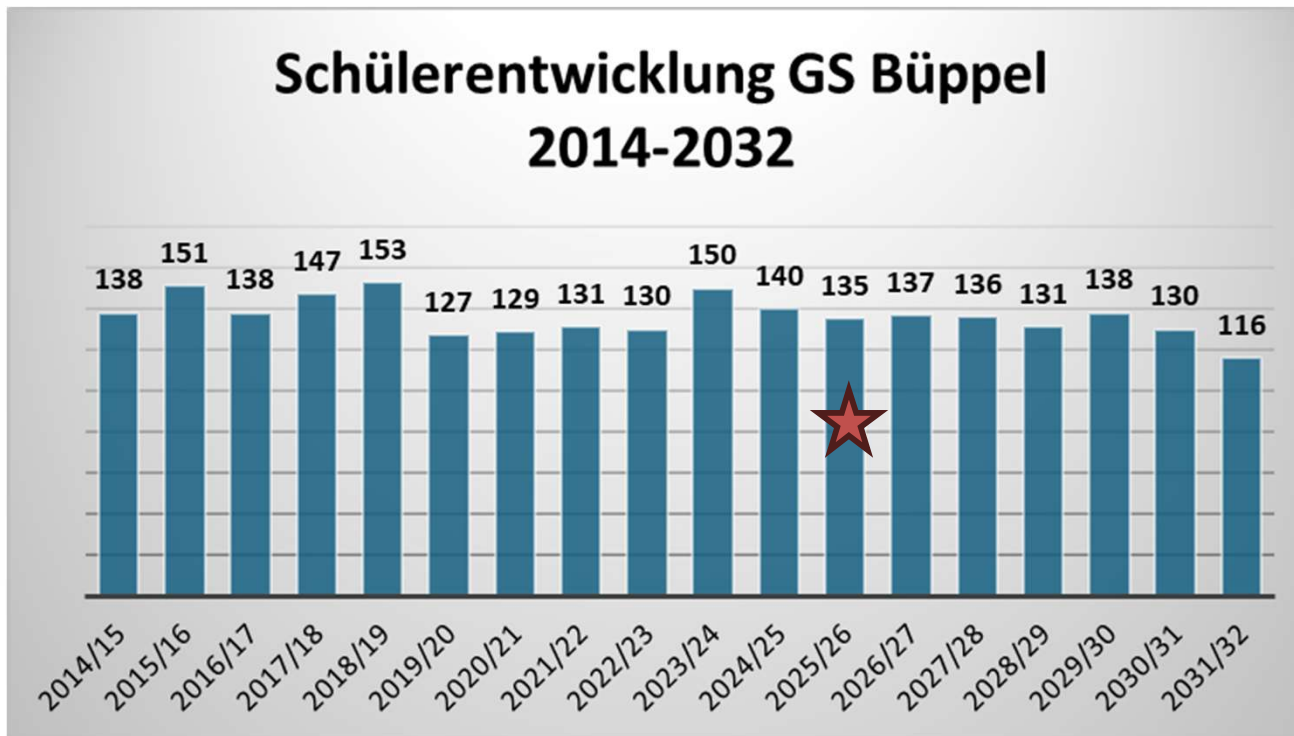
Schulen Varel Land

Grundschule Obenstrohe

Voraussichtliche Entwicklung												
	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	38	2	51	2	51	2	42	2	29	2	32
2	2	39	2	38	2	51	2	51	2	42	2	29
3	2	37	2	39	2	38	2	51	2	51	2	42
4	2	40	2	37	2	39	2	38	2	51	2	51
	8	154	8	165	8	179	8	182	8	173	8	154

Varel Land – Grundschule Büppel

- ab 2031 deutlicher Rückgang der Schülerzahlen
- Zweizügigkeit gefährdet



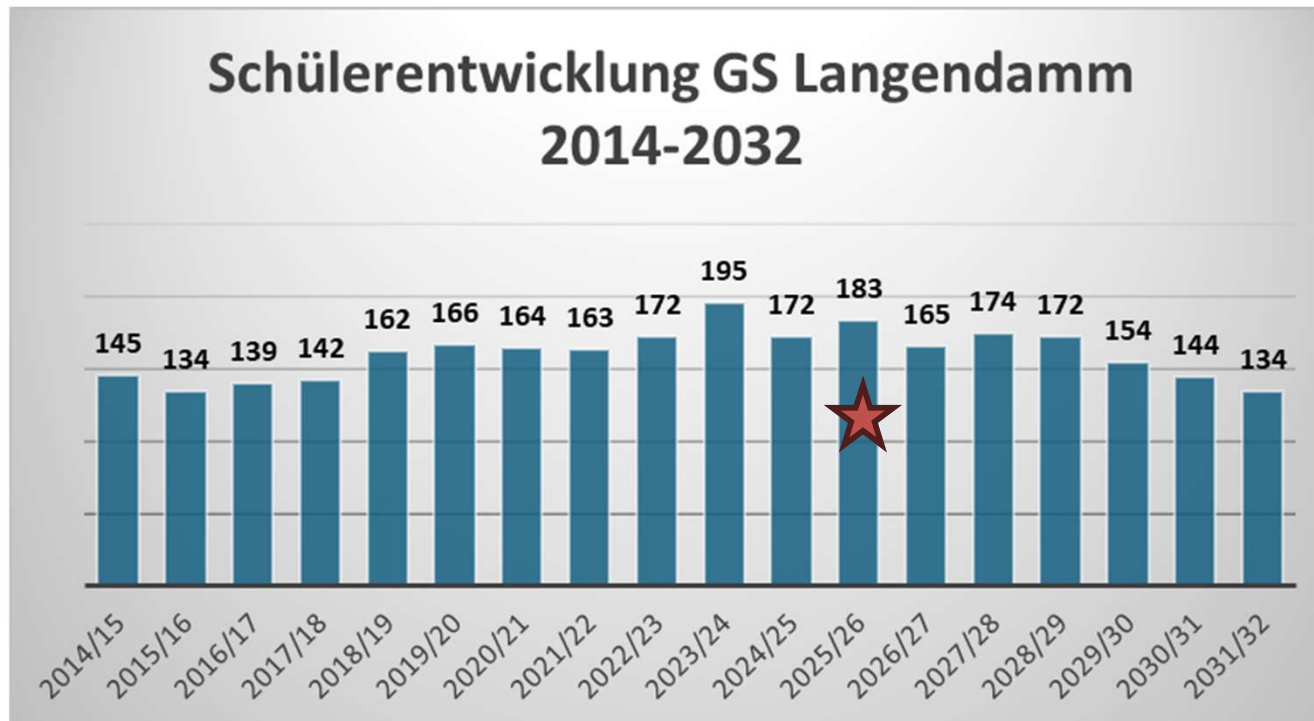
Schulen Varel Land

Grundschule Büppel

Voraussichtliche Entwicklung												
	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	33	2	37	2	29	2	39	1	25	1	23
2	2	32	2	33	2	37	2	29	2	39	1	25
3	2	34	2	32	2	33	2	37	2	29	2	39
4	2	38	2	34	2	32	2	33	2	37	2	29
	8	137	8	136	8	131	8	138	7	130	6	116

Varel Land – Grundschule Langendamm

- ab 2029 deutlicher Rückgang der Schülerzahlen
- Dauerhaft stabil zweizügig



Schulen Varel Land

Grundschule Langendamm

Voraussichtliche Entwicklung												
	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	41	2	45	2	35	2	33	2	31	2	35
2	3	51	2	41	2	45	2	35	2	33	2	31
3	2	37	3	51	2	41	2	45	2	35	2	33
4	2	36	2	37	3	51	2	41	2	45	2	35
	9	165	9	174	9	172	8	154	8	144	8	134

Fazit aus der aktuellen Schulentwicklung

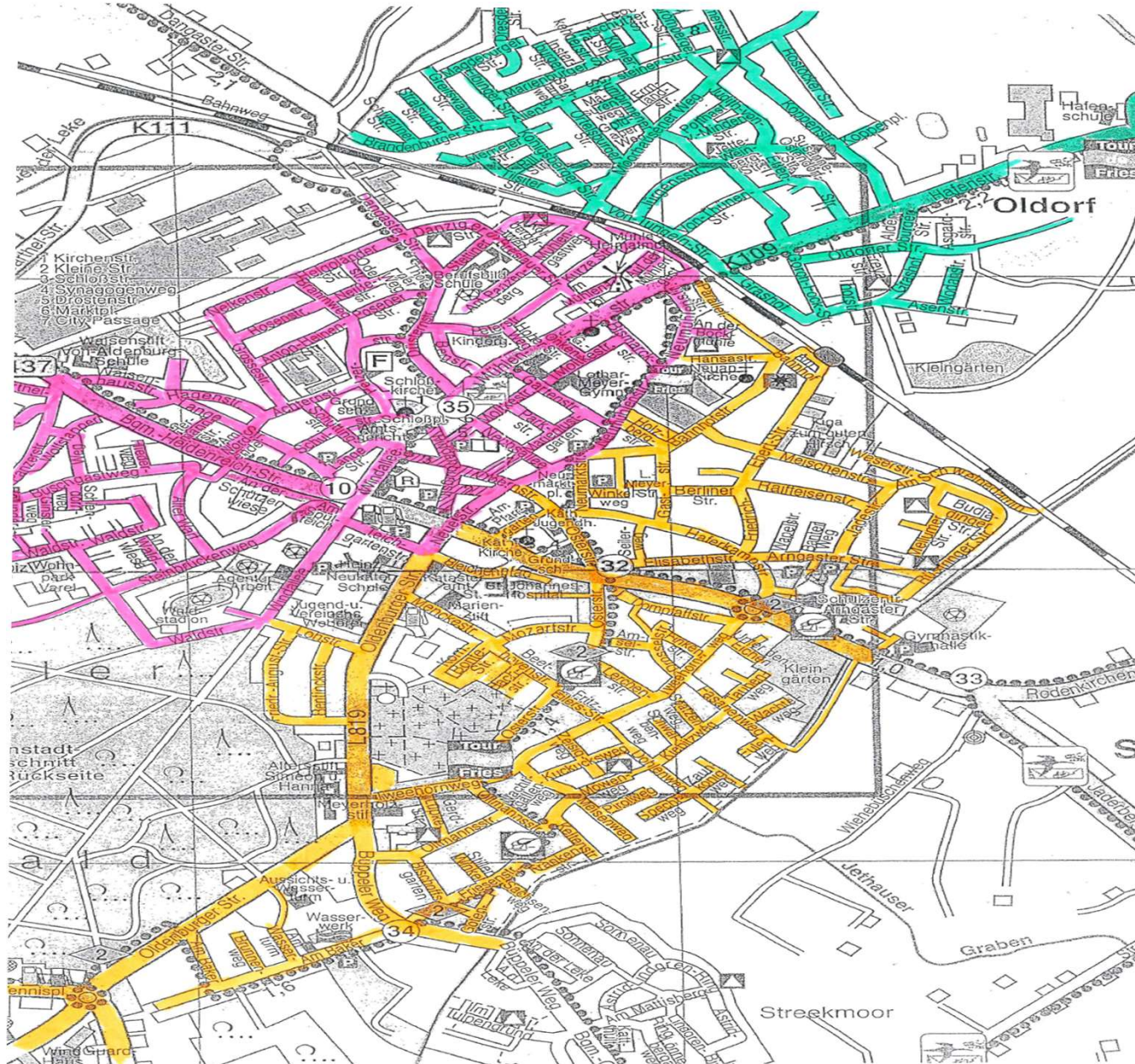
- **Hafenschule** > dauerhaft keine 1,5-Zügigkeit
sogar Möglichkeit von Kombiklassen
- **Grundschule Osterstraße** und **Grundschule Am Schloßplatz**
> Gefahr im nächsten Jahr dreizügig zu werden
- **Grundschule Büppel** > Verlust der Zweizügigkeit
ab 2030

➔ Veränderung der Schuleinzugsgebiete

Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

- gleichmäßige Auslastung aller Grundschulen, grds. 2-zülig, Hafenschule 1,5-zülig
- Nutzung vorhandener Infrastruktur
- Kurze Beine – Kurze Wege
- Wenn möglich: keine zusätzliche Schülerbeförderung (entstehen, wenn der Schulweg 2,5 km und länger ist)
- gute Durchmischung hinsichtlich sozialer Herkunft und Migrationshintergrund

Schuleinzugsbezirke im Bereich Varel-Stadt (aktuell)



Schuleinzugsgebiet

Türkis:

GS Hafenschule

Pink

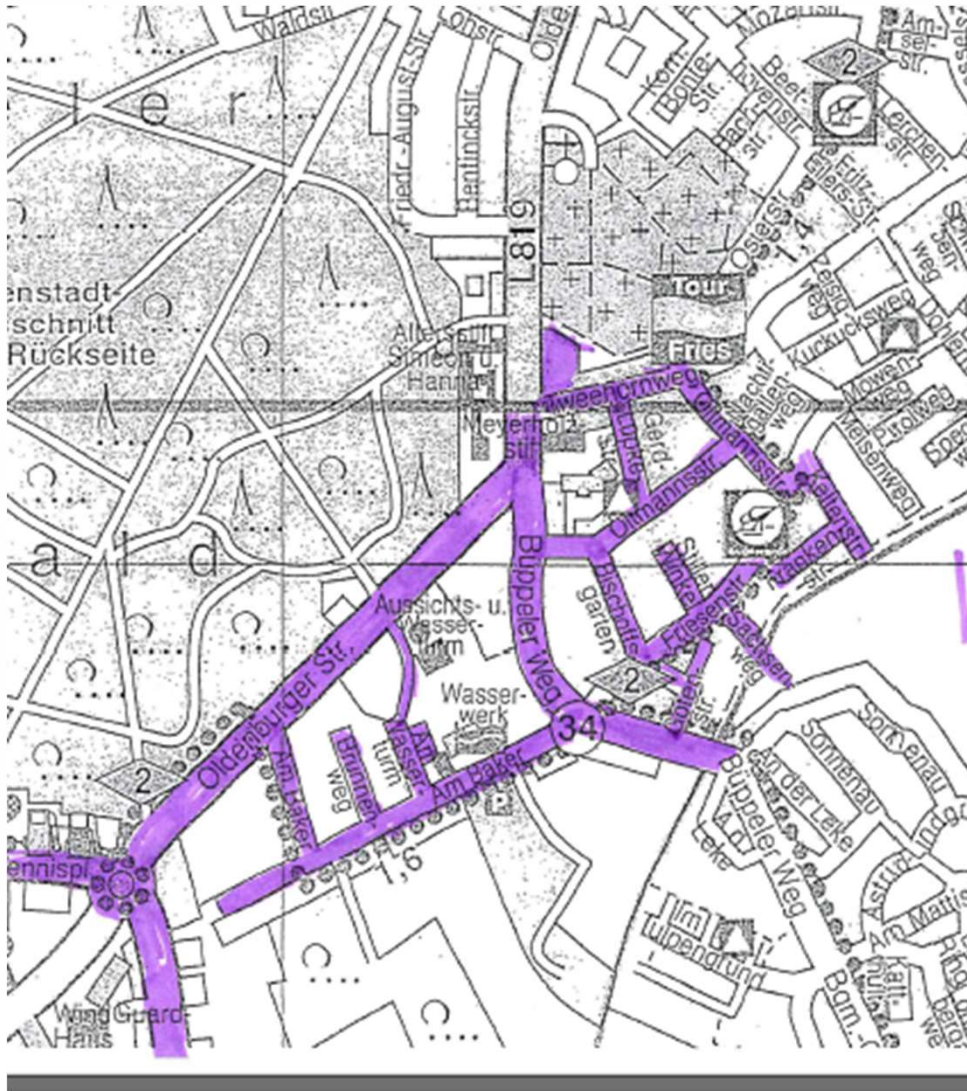
GS am Schloßplatz

Gelb

GS Osterstraße

Variante 1

Änderung der Schuleinzugsgebiete von GS Osterstraße zur GS Büppel



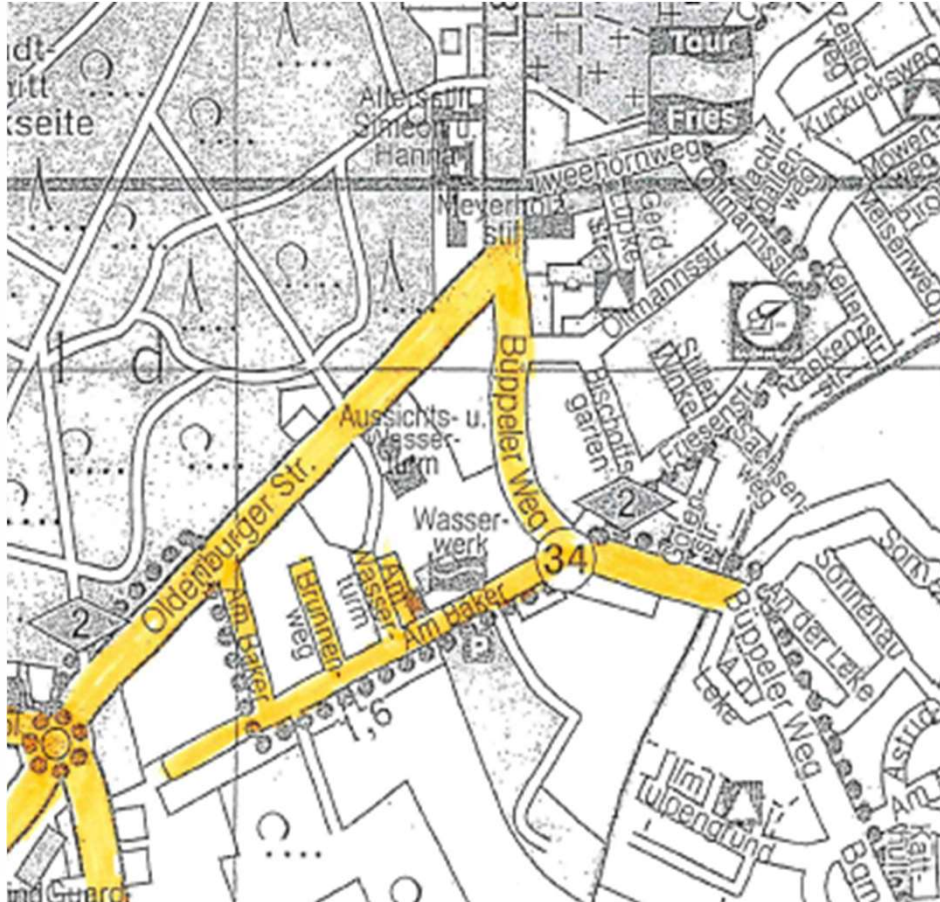
Schulbezirk, der von der GS Osterstraße zur GS Büppel wechseln würden

Betroffene Schüler:

2026:	16 Schüler
2027:	9 Schüler
2028:	11 Schüler
2029:	6 Schüler
2030:	4 Schüler
2031:	4 Schüler

Variante 2

Änderung der Schuleinzugsgebiete von GS Osterstraße zur GS Büppel



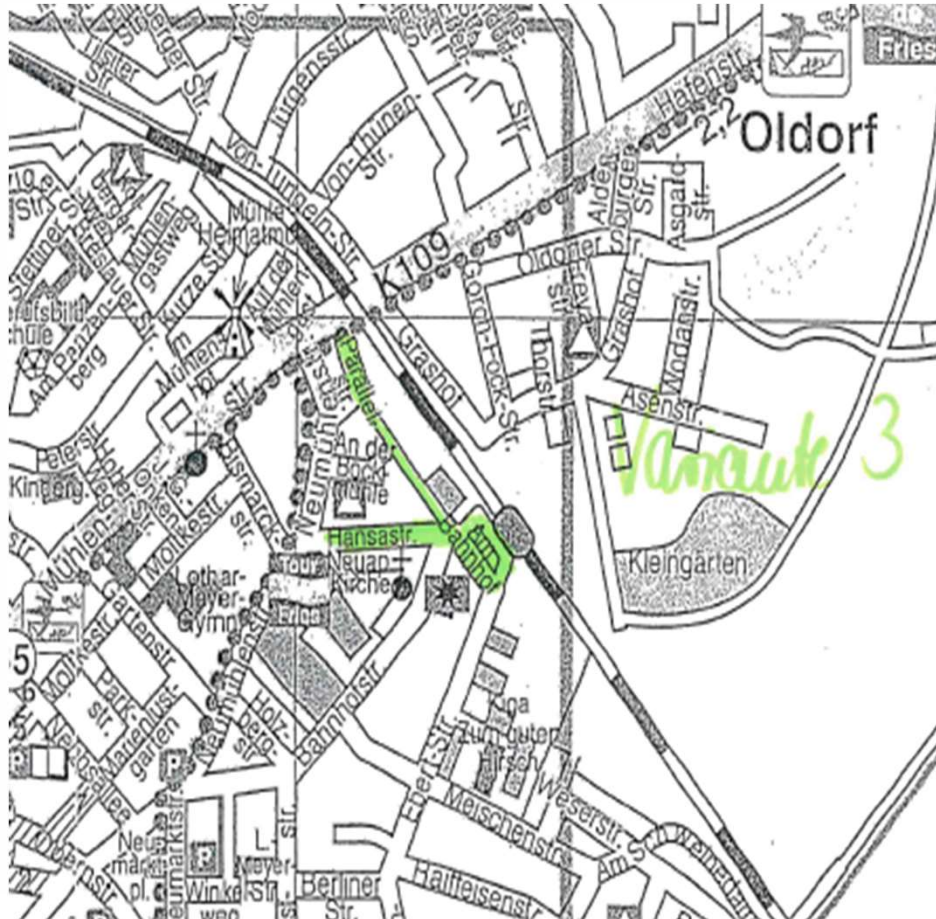
Schulbezirk, der von der GS Osterstraße zur GS Büppel wechseln würden

Betroffene Schüler:

2026:	6 Schüler
2027:	5 Schüler
2028:	6 Schüler
2029:	2 Schüler
2030:	1 Schüler
2031:	1 Schüler

Variante 3

Änderung der Schuleinzugsgebiete von GS Osterstraße zur GS Hafenschule



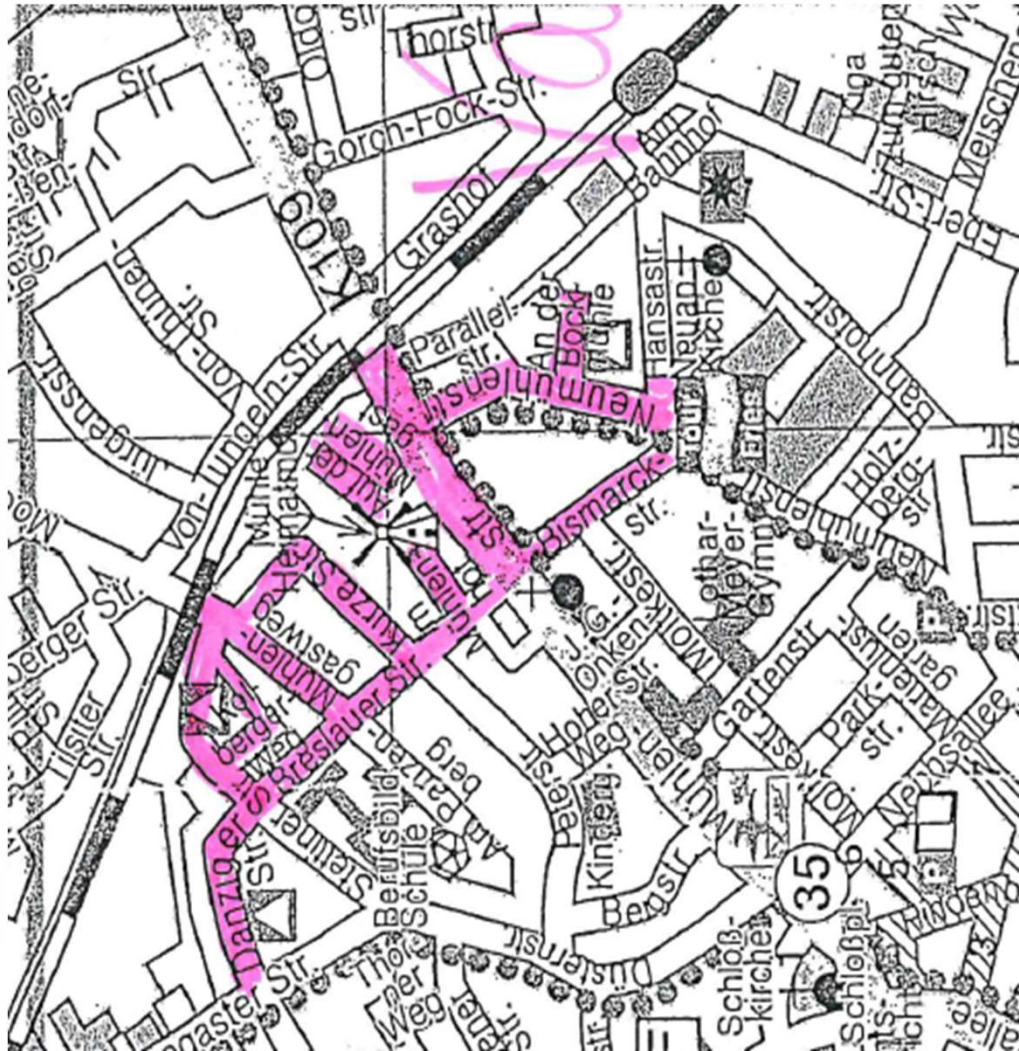
Schulbezirk, der von der GS Osterstraße zur GS Hafenschule wechseln würden

Betroffene Schüler:

2026:	3 Schüler
2027:	0 Schüler
2028:	1 Schüler
2029:	0 Schüler
2030:	1 Schüler
2031:	0 Schüler

Variante 4

Änderung der Schuleinzugsgebiete von GS Am Schloßplatz zur GS Hafenschule



Schulbezirk, der von der GS Osterstraße zur GS Hafenschule wechseln würden

Betroffene Schüler:

2026:	11 Schüler
2027:	3 Schüler
2028:	4 Schüler
2029:	6 Schüler
2030:	1 Schüler
2031:	1 Schüler

Grundschule Osterstraße

Zahlen ohne Änderung von Schuleinzugsgebieten

		Voraussichtliche Entwicklung											
		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
Jahr- gang		Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1		2	50	2	39	2	46	2	34	2	42	2	37
2		2	40	2	50	2	39	2	46	2	34	2	42
3		2	37	2	40	2	50	2	39	2	46	2	34
4		2	41	2	37	2	40	2	50	2	39	2	46
Gesamt		8	168	8	166	8	175	8	169	8	161	8	159

Änderung der Einschulungszahlen 2026 durch:

- 18 zurückgestellte Kinder aus dem Jahrgang 2025/2026 werden eingeschult
- 8 Kinder haben Ausnahmeanträge gestellt (Wechsel zu einer anderen Schule)
- Zahl der Flexikinder ist unbekannt
- Zahl der Kinder, die zum Schulkindergarten gehen ist unbekannt

> Dadurch Gefahr einer 3. Klasse im Jahrgang 1

Betrachtung der Veränderungen durch Variante 1 -

Schüler der GS Osterstraße wechseln zur GS Büppel

Veränderungen an der Grundschule Osterstraße durch Variante 1

Grundschule Osterstraße (Variante1)												
Jahr- gang	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	34	2	30	2	35	2	28	2	38	2	33
2	2	40	2	34	2	30	2	35	2	28	2	38
3	2	37	2	40	2	34	2	30	2	35	2	28
4	2	41	2	37	2	40	2	34	2	30	2	35
	8	152	8	141	8	139	8	127	8	131	8	134

Veränderungen der Einschulung an der GS Osterstraße		
Einschulungs- jahr	eingeschulte Kinder aktuell	Veränderung durch Schulbezirksänderung
2026	50	-16
2027	39	-9
2028	46	-11
2029	34	-6
2030	42	-4
2031	37	-4

Betrachtung der Veränderungen durch Variante 2

- Schüler der GS Osterstraße wechseln zur GS Büppel

Veränderungen an der Grundschule Osterstraße durch Variante 2

Grundschule Osterstraße (Variante 2)												
Jahr- gang	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	44	2	34	2	40	2	32	2	41	2	36
2	2	40	2	44	2	34	2	40	2	32	2	41
3	2	37	2	40	2	44	2	34	2	40	2	32
4	2	41	2	37	2	40	2	44	2	34	2	40
	8	162	8	155	8	158	8	150	8	147	8	149

Veränderungen der Einschulung an der GS Osterstraße		
Einschulungs- jahr	eingeschulte Kinder aktuell	Veränderung durch Schulbezirksänderung
2026	50	-6
2027	39	-5
2028	46	-6
2029	34	-2
2030	42	-1
2031	37	-1

Betrachtung der Veränderungen durch Kombination von Variante 1 und 3 oder Variante 2 und 3

- Schüler der GS Osterstraße wechseln zur GS Büppel und zur GS Hafenschule

Veränderungen an der Grundschule Osterstraße durch Variante 1 und 3

Grundschule Osterstraße (Variante 1 und 3)												
Jahrgang	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	31	2	30	2	34	2	28	2	37	2	33
2	2	40	2	31	2	30	2	34	2	28	2	37
3	2	37	2	40	2	31	2	30	2	34	2	28
4	2	41	2	37	2	40	2	31	2	30	2	34
	8	149	8	138	8	135	8	123	8	129	8	132

Veränderungen der Einschulungen an der GS Osterstraße			
Einschulungsjahr	eingeschulte Kinder aktuell	Variante 1	Variante 3
2027	39	-9	0
2028	46	-11	-1
2029	34	-6	0
2030	42	-4	-1
2031	37	-4	0

Veränderungen an der Grundschule Osterstraße durch Variante 2 und 3

Grundschule Osterstraße (Variante 2 und 3)												
Jahrgang	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	41	2	34	2	39	2	32	2	40	2	36
2	2	40	2	41	2	34	2	39	2	32	2	40
3	2	37	2	40	2	41	2	34	2	39	2	32
4	2	41	2	37	2	40	2	41	2	34	2	39
	8	159	8	152	8	154	8	146	8	145	8	147

Veränderungen der Einschulungen an der GS Osterstraße			
Einschulungsjahr	eingeschulte Kinder aktuell	Variante 2	Variante 3
2027	39	-5	0
2028	46	-6	-1
2029	34	-2	0
2030	42	-1	-1
2031	37	-1	0

Grundschule am Schloßplatz

Schülerzahlen ohne Änderung von Schuleinzugsgebieten

Voraussichtliche Entwicklung GS am Schloßplatz												
Jahr- gang	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	38	2	33	2	40	2	36	2	28	2	33
2	2	35	2	38	2	33	2	40	2	36	2	28
3	2	44	2	35	2	38	2	33	2	40	2	36
4	3	54	2	44	2	35	2	38	2	33	2	40
	9	171	8	150	8	146	8	147	8	137	8	137

Änderung der Einschulungszahlen 2026 durch:

- 12 zurückgestellte Kinder aus dem Jahrgang 2025/2026 werden eingeschult
- 1 Ausnahmeantrag von der GS Hafenschule (Wechsel an eine andere Schule)
- Zahl der Flexikinder unbekannt
- Zahl der Kinder, die zum Schulkindergarten gehen ist unbekannt

> dadurch Gefahr einer 3. Klasse im Jahrgang 1

Betrachtung der Veränderungen durch Variante 4

- Schüler der GS Am Schloßplatz wechseln zur GS Hafenschule

Änderung der Schuleinzugsgebiete Variante 4 (GS am Schloßplatz)

Grundschule Am Schloßplatz (Variante 4)												
Jahr-gang	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	27	2	30	2	36	2	30	2	29	2	32
2	2	35	2	27	2	30	2	36	2	30	2	29
3	2	44	2	35	2	27	2	30	2	36	2	30
4	3	54	2	44	2	35	2	27	2	30	2	36
	9	160	8	136	8	128	8	123	8	125	8	127

Veränderungen der Einschulung an der GS Am Schloßplatz		
Einschulungs-jahr	eingeschulte Kinder aktuell	Veränderung durch Schulbezirksänderung
2026	38	-11
2027	33	-3
2028	40	-4
2029	36	-6
2030	28	-1
2031	33	-1

Grundschule Büppel

Schülerzahlen ohne Änderung von Schuleinzugsgebieten

Voraussichtliche Entwicklung GS Büppel												
Jahr- gang	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	33	2	37	2	29	2	39	1	25	1	23
2	2	32	2	33	2	37	2	29	2	39	1	25
3	2	34	2	32	2	33	2	37	2	29	2	39
4	2	38	2	34	2	32	2	33	2	37	2	29
	8	137	8	136	8	131	8	138	7	130	6	116

Änderung der Einschulungszahlen 2026 durch:

- 7 zurückgestellte Kinder aus dem Jahrgang 2025/2026 werden eingeschult
- viele Ausnahmeanträge von der GS Osterstraße (Wechsel der Schule)
- Zahl der Flexikinder unbekannt
- Zahl der Kinder, die zum Schulkindergarten gehen ist unbekannt
- **> ab 2030 droht Einzügigkeit**

Betrachtung der Veränderungen durch die Varianten 1 und 2

- Schüler der GS Osterstraße wechseln zur GS Büppel

Änderung der Schuleinzugsgebiete Variante 1 (GS Büppel)

Grundschule Büppel (Variante 1)												
Jahr-gang	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	49	2	46	2	40	2	45	2	29	2	27
2	2	32	2	49	2	46	2	40	2	45	2	29
3	2	34	2	32	2	49	2	46	2	40	2	45
4	2	38	2	34	2	32	2	49	2	46	2	40
	8	153	8	161	8	167	8	180	8	160	8	141

Veränderungen der Einschulung an der GS Büppel		
Ein-schulungs-jahr	eingeschulte Kinder aktuell	Veränderung durch Schulbezirksänderung
2026	33	16
2027	37	9
2028	29	11
2029	39	6
2030	25	4
2031	23	4

Änderung der Schuleinzugsgebiete Variante 2 (GS Büppel)

Grundschule Büppel (Variante 2)												
Jahr-gang	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	39	2	42	2	35	2	41	2	26	1	24
2	2	32	2	39	2	42	2	35	2	41	2	26
3	2	34	2	32	2	39	2	42	2	35	2	41
4	2	38	2	34	2	32	2	39	2	42	2	35
	8	143	8	147	8	148	8	157	8	144	7	126

Veränderungen der Einschulung an der GS Büppel		
Ein-schulungs-jahr	eingeschulte Kinder aktuell	Veränderung durch Schulbezirksänderung
2026	33	6
2027	37	5
2028	29	6
2029	39	2
2030	25	1
2031	23	1

Grundschule Hafenschule

Schülerzahlen ohne Änderung von Schuleinzugsgebieten

Voraussichtliche Entwicklung GS Hafenschule												
Jahrgang	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	1	21	1	20	1	18	1	17	1	11	1	16
2	2	27	1	21	1	20	1	18	1	17	1	11
3	1	22	2	27	1	21	1	20	1	18	1	17
4	1	23	1	22	2	27	1	21	1	20	1	18
	5	93	5	90	5	86	4	76	4	66	4	62

Änderung der Einschulungszahlen 2026 durch:

- Zurückgestellte Kinder aus dem Jahrgang 2025/2026 (Anzahl unbekannt)
 - 1 Ausnahmeantrag zur GS am Schloßplatz (Wechsel der Schule)
 - Zahl der Flexikinder unbekannt
 - Zahl der Kinder, die zum Schulkindergarten gehen ist unbekannt
-
- **> ab 2028 nur noch einzügig**
 - **> ab 2030 ggfs. Kombiklassen**

Betrachtung der Veränderungen durch die Varianten 3 oder 4

- Schüler der GS Osterstraße bzw. Grundschule Am Schloßplatz wechseln zur GS Hafenschule

Änderung der Schuleinzugsgebiete Variante 3

Grundschule Hafenschule (Variante 3)												
Jahr- gang	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	1	24	1	20	1	19	1	17	1	12	1	16
2	2	27	1	24	1	20	1	19	1	17	1	12
3	1	22	2	27	1	24	1	20	1	19	1	17
4	1	23	1	22	2	27	1	24	1	20	1	19
	5	96	5	93	5	90	4	80	4	68	4	64

Veränderungen der Einschulung an der GS Hafenschule		
Ein- schulungs- jahr	eingeschulte Kinder aktuell	Veränderung durch Schulbezirks- änderung
2026	21	3
2027	20	0
2028	18	1
2029	17	0
2030	11	1
2031	16	0

Änderung der Schuleinzugsgebiete Variante 4

Grundschule Hafenschule (Variante 4)												
Jahr- gang	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	32	1	23	1	22	1	23	1	12	1	17
2	2	27	2	32	1	23	1	22	1	23	1	12
3	1	22	2	27	2	32	1	23	1	22	1	23
4	1	23	1	22	2	27	2	32	1	23	1	22
	6	104	6	104	6	104	5	100	4	80	4	74

Veränderungen der Einschulungen an der GS Hafenschule		
Ein- schulungs- jahr	eingeschulte Kinder aktuell	Variante 4
2026	21	11
2027	20	3
2028	18	4
2029	17	6
2030	11	1
2031	16	1

Betrachtung der Veränderungen durch die Varianten 3 und 4

- Schüler der GS Osterstraße und der Grundschule Am Schloßplatz wechseln zur GS Hafenschule

Änderung der Schuleinzugsgebiete Variante 3 und 4

Grundschule Hafenschule (Variante 3 und 4)												
Jahr- gang	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	35	1	23	1	23	1	23	1	13	1	17
2	2	27	2	35	1	23	1	23	1	23	1	13
3	1	22	2	27	2	35	1	23	1	23	1	23
4	1	23	1	22	2	27	2	35	1	23	1	23
	6	107	6	107	6	108	5	104	4	82	4	76

Veränderungen der Einschulungen an der GS Hafenschule			
Ein- schulungs- jahr	eingeschulte Kinder aktuell	Variante 3	Variante 4
2026	21	3	11
2027	20	0	3
2028	18	1	4
2029	17	0	6
2030	11	1	1
2031	16	0	1

Änderung der Schuleinzugsgebiete

- Änderung der Schuleinzugsgebiete zum **01.08.2026**:
 - ✓ Umsetzung der Varianten 2, 3 und 4
 - ✓ In der GS Osterstraße und der GS am Schloßplatz wird die Dreizügigkeit vermieden
 - ✓ ein großer Teil der Schüler in diesen Bezirken hat bereits einen Ausnahmeantrag gestellt, daher geringe Auswirkungen für die Eltern
 - ✓ die GS Hafenschule wird gestärkt
 - ✓ Die GS Büppel wird gestärkt
- ggfs. zusätzlich Änderung der Schuleinzugsbezirke zum **01.08.2027** gemäß Variante 1
 - ✓ Die GS Büppel erhält weitere Schüler, zu Lasten der GS Osterstraße
 - ✓ beide Schulen bleiben zweizügig

Zeitpunkt der Änderung der Schuleinzugsgebiete

- Änderung der Schuleinzugsbezirke zum **01.08.2027**:
 - ✓ Im Schuljahr 2026/2027 besteht die Gefahr, dass die Einschulungsjahrgänge bei der GS Osterstraße und der GS am Schloßplatz 3-zülig werden
 - ✓ Auswirkungen bis zum Schuljahr 2029/2030 spürbar
- Änderung der Schuleinzugsgebiete zum **01.08.2026**:
 - ✓ entspannt die Situation bereits in diesem Jahr sowie in kommenden Jahren
 - ✓ Ungenutzte Räumlichkeiten in der GS Hafenschule werden sinnvoll genutzt
 - ✓ Keine zusätzlichen Räumlichkeiten an der GS Osterstraße notwendig

Umsetzungsvorschläge

- Kurzfristige Änderung der Schuleinzugsbezirkssatzung mit Wirkung vom 01.08.2026
- kurzfristige Information aller betroffenen Erziehungsberechtigten
- Ausnahmeanträge zum 01.08.2026 werden bewilligt, wenn die Erziehungsberechtigten dem geänderten Einzugsgebiet widersprechen

Ö 8.4

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

ab 2026



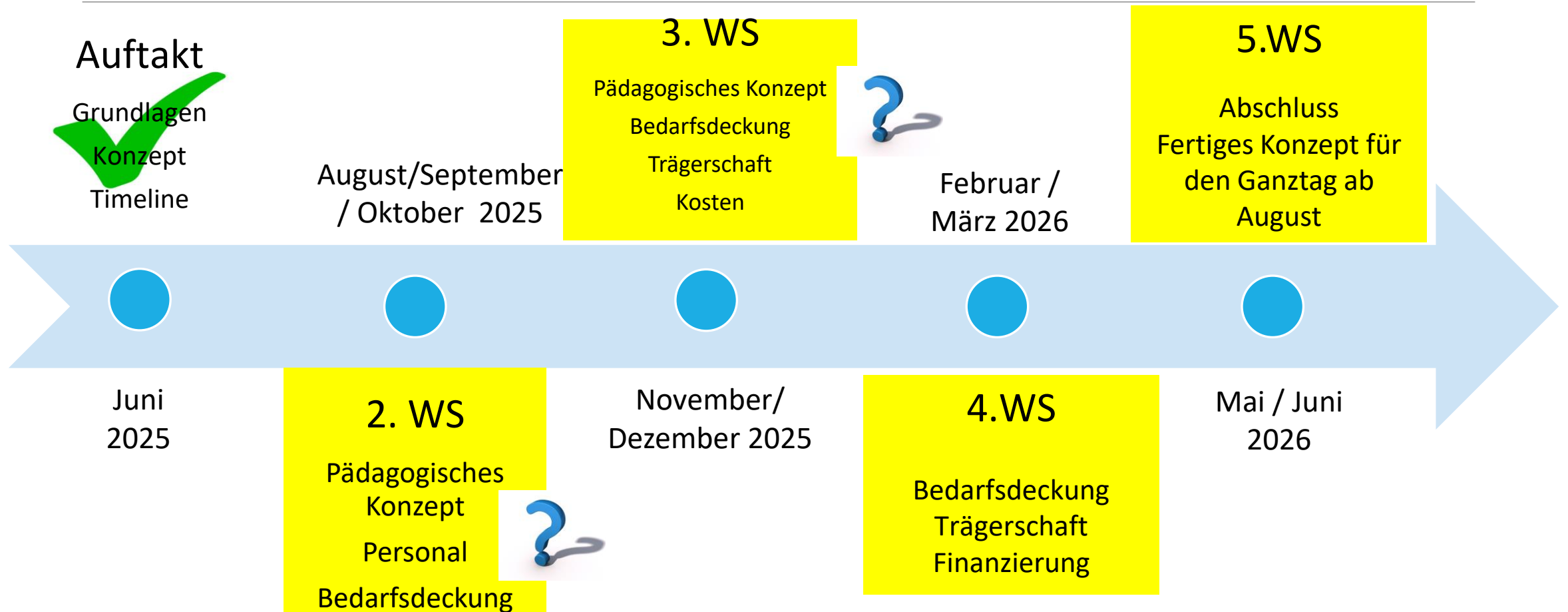
HERZLICH WILLKOMMEN

Ablauf



1. Timeline
 2. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung
 3. Herausforderungen durch Rechtsanspruch
 4. Angebote
 5. Personal im Ganztage
 6. Finanzierung
 7. Wie geht es weiter?
 8. Offene Frage - Antwort Runde
- Anhang: Quellen

Timeline





Der Ganztag der Zukunft



Mit Rechtsanspruch:			
Klasse	Werktage	Stunden pro Werktag	max. Wochen Schließzeit in den Ferien
1-4	5	8	4

Wird nicht betrachtet!

Rechtsanspruch auf Ganztagschule

Beispiel Varel:

(In Niedersachsen nehmen im Durchschnitt 47,5 % der Schüler in der GS das Ganztagsangebot an)

2026/2027: 211 Schüler => ca. 100 Schüler

2027/2028: 433 Schüler => ca. 206 Schüler

2028/2029: 636 Schüler => ca. 302 Schüler

2029/2030: 822 Schüler => ca. 390 Schüler

=> Hinweis: in einigen Schulen im Stadtgebiet liegt der Durchschnitt höher als 47,5%

Herausforderungen durch Rechtsanspruch

- Anzahl der Schüler die an der Ganztagsbetreuung verlässlich teilnehmen ?
- Schüler mit besonderem Förderbedarf (Schulbegleitung) ?!
- Anzahl der Tage des einzelnen Schülers zur Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung ?
(1 – 5 Tage möglich; kann ggf. durch den Erlass des KM klargestellt werden)
- Ist ein Hortplatz für den Ganztag die Lösung, wenn in einer Kommune nicht alle Schulen für den Ganztagsbetrieb geeignet sind? ✓
- Infrastruktur (Räumlichkeiten, Freiflächen, Sportflächen,) ✓
- Sportflächen bis 15:30 Uhr durch Schule blockiert? ?
- Einbindung bei Erstellung eines Konzeptes aller GS einer Kommune die im Ganztag arbeiten (Rolle der Schulen: Vertragspartner bei Trägerschaften; pädagogisches Konzept; Finanzierung durch Kapitalisierung von Lehrerstunden etc.) ?!
- Klärung ob Klassenräume, als Ganztagsbetreuungsräume genutzt werden können ✓

Herausforderungen durch Rechtsanspruch

- Koordination der unterschiedlichen GS bei Zusammenlegung der Ganztagsbetreuung auf einige Schulen ?!
- Konkurrenz in den AG`s zu den weiterführenden Schulen !
- Schülerbeförderungsmöglichkeiten ?!
- Geschwisterkinder ?
- Sind ausreichend pädagogische Mitarbeiter (PM), Minijobber etc. vorhanden ?!
- Geht eine Aufstockung von Personal für den GT zu Lasten von anderen Institutionen (z.B. Kindergärten) ?
- Sind ausreichend Angebote von Vertragspartnern vorhanden (Schule) ✓
- Möglichkeiten der Finanzierung des Trägers der GS ?!
- Fehlende Regelung im Land Niedersachsen (Ganztagerlass; Rahmenvereinbarungen und Kooperationen) ?!

Möglichkeiten in einem Pädagogisches Konzept



Bildungsportal Niedersachsen




„Niedersachsen kann im Hinblick auf die Bewältigung des erforderlichen weiteren Ausbaus dieser Angebote auf eine nahezu flächendeckende Struktur von Ganztagschulen aufbauen, von daher werden die Ganztagsgrundschulen als tragende Säule bei der Umsetzung des Rechtsanspruches angesehen. Ergänzt wird diese Struktur durch die Horte. Vielerorts gibt es bereits erprobte Gesamtkonzepte, gehen Bildung, Erziehung und Betreuung Hand in Hand.












Bereits jetzt ist klar: Ganztagschulen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und immer mehr Familien nutzen das kostenlose Angebot ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung. Für bestehende sowie für neue Ganztagsgrundschulen besteht die Chance, eine Ganztagschule „aus einem Guss“ zu gestalten, die Unterricht und außerunterrichtliche Angebote zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit verbindet.

Die ausdrücklich angestrebte multiprofessionelle Zusammenarbeit trägt zu einer kind- bzw. jugendgerecht ausgerichteten Ganztagschule bei.

Kooperative Ganztagsbildung eröffnet auf der Grundlage eines abgestimmten Bildungsverständnisses die weitreichende Möglichkeit einer Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung ihres schulischen Alltags. Eine enge Abstimmung zwischen Schule, Jugendhilfe und den weiteren Bildungspartnern ist hier unerlässlich und bildet den Grundstein für Bildungsgerechtigkeit und vielfältige ganztagspezifische Angebote.“

Angebote

-  Schulgarten
-  Leseklubs
-  Bastelrunde
-  Kreativwerkstatt
-  Musik & Rhythmus
-  Forscherlabor
-  Natur-AG
-  Kinder-Yoga
-  Alltagskompetenzen
-  Lesereise
-  Kunst & Farbe
-  Mini-Zirkus

-  Malwerkstatt
-  Theater für Kinder
-  Bewegung & Spiel
-  Tiergestützte Pädagogik
-  Spiel & Spaß
-  Geschichtenwerkstatt
-  Kreatives Schreiben
-  Musiktherapie
-  Leseförderung
-  Digitale Medien
-  Kochclub
-  Bewegungsspiele

Angebote

Angebote werden durch:

- Vereine (ehrenamtlich)
- Vereine (kostenpflichtig)
- ehrenamtliche Helfer
- Musikschule
- Kirche
- Bücherei
- außerschulische Lernorte
- durch pädagogische Mitarbeiter der Schule
- Lehrer der Schule

angeboten.

Personal im Ganzttag

	AG's mit Rechtsanspruch	Summe AG's Alle GS
2026 1. HJ.	-	
Anzahl AG's pro Woche	<u>46</u>	112
2026/2027 2. HJ.	-	
Anzahl AG's pro Woche	<u>51</u>	117
2027 1. HJ.	-	
Anzahl AG's pro Woche	<u>88</u>	134
2027/2028 2. HJ.	-	
Anzahl AG's pro Woche	<u>93</u>	140
2028 1. HJ.	-	
Anzahl AG's pro Woche	<u>131</u>	158
2028/2029 2. HJ.	-	
Anzahl AG's pro Woche	<u>135</u>	162
2029 1. HJ.	-	
Anzahl AG's pro Woche	<u>175</u>	175
2029/2030 2. HJ.	-	
Anzahl AG's pro Woche	<u>175</u>	175

Personal im Ganzttag

AG's pro Tag	2026/2027	2029/2030
Montag	11 11 mit Rechtsanspruch	36
Dienstag	30 11 mit Rechtsanspruch	36
Mittwoch	30 11 mit Rechtsanspruch	36
Donnerstag	30 11 mit Rechtsanspruch	36
Freitag	7 7 mit Rechtsanspruch	29

Personal im Ganzttag

AG's pro Tag	2026/2027	Personalansatz 2026/2027 davon mit Rechtsanspruch
Montag	11	6 AG's Ehrenamtlich; 5 AG's mit Kosten
	11 mit Rechtsanspruch	6 AG's Ehrenamtlich; 5 AG's mit Kosten
Dienstag	30	16 AG's Ehrenamtlich; 14 AG's mit Kosten
	11 mit Rechtsanspruch	6 AG's Ehrenamtlich; 5 AG's mit Kosten
Mittwoch	30	16 AG's Ehrenamtlich; 14 AG's mit Kosten
	11 mit Rechtsanspruch	6 AG's Ehrenamtlich; 5 AG's mit Kosten
Donnerstag	30	16 AG's Ehrenamtlich; 14 AG's mit Kosten
	11 mit Rechtsanspruch	6 AG's Ehrenamtlich; 5 AG's mit Kosten
Freitag	7	4 AG's Ehrenamtlich; 3 AG's mit Kosten
	7 mit Rechtsanspruch	4 AG's Ehrenamtlich; 3 AG's mit Kosten

Offene Punkte:

- Sollen nur die Jahre 2026/2027 betrachtet werden?
- Soll nur mit Minijob gearbeitet werden?
- Einsatz von BfD`ler/FSJ`ler?
- Overheadkosten für die Koordinierung?
- Was ist mit Personal für Ausfalllösungen?

Finanzierung

Beispiel für eine Finanzierung mit Minijobber 2026/2027 und 1029/2030.

	<u>2026</u>	<u>2027</u>		<u>2029/2030</u>
Mindestlohn / Monat:	603,00 €	633,00 €		633,00 €
mit Arbeitgeberanteil/Monat:	790,00 €	823,00 €		823,00 €
Stundenlon:	13,90 €	14,60 €		14,60 €
Stunden im Monat:	43,38	ca. 41		ca. 41
bei 5 Kostenpflichtigen AG´s/Woche im Jahr:	47.400,00 €	49.380,00 €	bei 18 Kostenpflichtigen AG´s/Woche im Jahr:	177.768,00 €
Overheadkosten:	50.000,00 €	50.000,00 €		50.000,00 €
<u>Kosten im Jahr:</u>	<u>97.400,00 €</u>	<u>99.380,00 €</u>		<u>227.768,00 €</u>

Finanzierung

- *Land*
- *Träger der Schule (Stadt / Gemeinde)*
- *Schule durch Kapitalisierung von Lehrerstunden (Land)*
- *Elternbeiträge*
- *(Stiftungen)*



Finanzierung

Kapitalisierung von Lehrerstunden

Niedersachsen:

Kinder x Tage x 0,1 = Zusatzbedarf (ZB)

75 %

ZB x 75 % = agZB

Anteiliger ganztagspezifischer Zusatzbedarf (agZB)

Finanzierung

Kapitalisierung von Lehrerstunden

Niedersächsische Modell:

$\text{Kinder} \times \text{Tage} \times 0,1 = \text{Zusatzbedarf (ZB)}$

Beispiel Nds. Kultusministerium, Bildungsportal

ist

*(bei max. 25 Kinder/Grp
und je 3 Std./Tag Betreuung)*

50 Kinder x 5 Tage

25,0 h

30,0 h

50 Kinder x 4 Tage

20,0 h

24,0 h

45 h

54 h

Anmerkung: Berechnung auf eine Schule, mit 100 Kinder. Die Zahlen ändern sich nach oben wenn man alles auf 5 Schulen verteilt.

Finanzierung

Kapitalisierung von Lehrerstunden

Anteiliger ganztagspezifischer ZB (agZB)

$$\text{ZB} \times 75 \% = \text{agZB}$$

Beispiel Nds. Kultusministerium, Bildungsportal

$$45 \text{ h} \times 0,75 = 33,75 \text{ h}$$

Finanzierung

Kapitalisierung von Lehrerstunden

Maximale Budgetierung:

40 % der kapitalisierten Lehrerstunden zur Erhöhung der Zahl der pädagogischen Fachkräfte im Ganztag.

agZB x 40 % = budgetierten Stunde

Nach dem neuen Erlass sollen regelmäßig bis zu 60 % der Lehrerstunden kapitalisiert werden.

Finanzierung

Kapitalisierung von Lehrerstunden

agZB = budgetierten Stunde

Betreuungszeit

Niedersachsen bisher

$33,75 \times 40 \% =$ **13,5 Std.**

54 Std./Woche

Niedersachsen neuer Erlass?

$33,75 \times 60 \% =$ **20,25 Std.**

54 Std./Woche

Finanzierung

Kapitalisierung von Lehrerstunden

agZB x <small>(monetäre Wert Lehrerstunde)</small>	MWL	=	Jahresbetrag
13,5 h x (40%)	2.654,00 €	=	35.829,00 €
20,25 h x (60%)	2.654,00 €	=	53.743,50 €
54 h	2.654,00 €	=	143.316,00 €
38 Wochen x 54 h		=	2052 h

(regelmäßige Schulwochen ohne Ferienbetreuung x Wochenbetreuungsstunden)

Finanzierung

✦ Schritte zur Beantragung der Kapitalisierung

1. Bedarf ermitteln

- Anzahl der Kinder und Tage für Ganztagsbetreuung erfassen.
- Zusatzbedarf (ZB) und agZB berechnen.

2. Kapitalisierungsanteil festlegen

- Prüfen, wie viele Stunden kapitalisiert werden sollen (max. 60 % des agZB).

3. Antrag vorbereiten

- Formular des Niedersächsischen Kultusministeriums nutzen.
- Angaben: Schülerzahlen, Betreuungstage, berechnete Stunden, gewünschte Kapitalisierung.

4. Frist beachten

- Antrag muss **bis 01. Januar** für das kommende Schuljahr eingereicht werden.

5. Genehmigung abwarten

- Nach Freigabe wird das Budget zur Verfügung gestellt.

6. Mittelverwendung dokumentieren

- Nachweis über Einsatz der Mittel (z. B. Honorarkräfte, Materialien) für die Ganztagsangebote.

✅ Checkliste: Kapitalisierung & Ganztagsregelungen ab 2026

1. Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung

- Ab **01.08.2026**: Anspruch auf **8 Stunden Betreuung an Werktagen** (inkl. Unterricht).
- Einführung stufenweise:
 - **2026/27**: Klasse 1
 - **bis 2029**: alle Grundschulklassen.

2. Kapitalisierung von Lehrerstunden

- **Mindestens 60 %** des Zusatzbedarfs müssen als Lehrerstunden verbleiben.
- **Maximal 40 %** (bisher) → **neu bis zu 60 %** kapitalisierbar.
- Wert pro Stunde: ca. **2.654 € pro Jahr**.

3. Neue Faktoren & Flexibilisierung

- Zusätzlicher Faktor für **5-Tage-Teilnahme** (0,5) ab 2026/27.
- Pauschalberechnung statt spitz ermittelter Anmeldezahlen.
- Externe Partner können stärker eingebunden werden.

Finanzierung

- **Ganztagsbudget der Schule (durch Landesmittel) 75%**
- **Schulträger - Kommune: Landkreis/Gemeinde/Stadt**
 - Finanzielle Zuwendung der Kommune (ungeklärt)
 - Finanzierung der Ferienbetreuung über die Kommunen



Wie geht es weiter?

Empfehlungen:

- Befragung der Eltern der Kinder die 2026 in die Ganztagsbetreuung einsteigen könnten ✓
 - Schule
 - Angebote
- An wie vielen Standorten kann eine Ganztagsbetreuung durchgeführt werden? ✓
 - Schulen
- Vereine und weitere Institutionen finden und gewinnen (Regionales und Überregionales Netzwerke schaffen) ✓
- Pädagogisches Konzept (ganz Varel abgestimmt) ✓
- Personal Ganztage ermitteln !
- Steuerungspersonal festlegen !
- Betreuungspersonal gewinnen !
- Vertragsgestaltung !
- Finanzierung sicherstellen !



Offene Frage - Antwort Runde

Herzlichen Dank

für Ihre/Eure Teilnahme!

Quellen

- Bettine Bredereck, P.-D. D.-M.-S. (2024). *Kindergesundheitsbericht Der Stiftung Kindergesundheit 2024*. (Stiftung Kindergesundheit, Stiftung Die Gesundarbeiter – Zukunftsverantwort, vivida bkk, MSD Sharp & Dohme GmbH, & Wort & Bild Verlag GmbH & Co. KG, Hrsg.) Berlin. Von https://www.kindergesundheit.de/Die-Stiftung/Kindergesundheitsberichte/_docs/Pr%C3%A4sentation_KGB_final_2024.pdf abgerufen
- Bildungsportal Niedersachsen. (2024). Rechtsanspruch auf Ganztagschule für Kinder im Grundschulalter ab 2026. Abgerufen am 16. 02 2024 von <https://bildungsportal-niedersachsen.de/ganztag/grundlagen-ganztagsschule/rechtsanspruch-auf-ganztagsschule-fuer-kinder-im-grundschulalter>
- Bundesministerium der Justiz. (02. 10 2021). *Bundesgesetzblatt*. Abgerufen am 09. 02 2024 von Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG): https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s4602.pdf#_bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s4602.pdf%27%5D__1707477404887
- Bundesministerium der Justiz. (20. 08 2021). *Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)*. Abgerufen am 09. 02 2024 von https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (10. 09 2021). Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 beschlossen. (S. F. Bundesministerium für Familie, Hrsg.) Abgerufen am 08. 02 24 von <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-ab-2026-beschlossen-178826>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2024). *Das Ganztagsförderungsgesetz*. Abgerufen am 09. 02 2024 von <https://www.recht-auf-ganztag.de/gb/das-ganztagsfoerderungsgesetz-196570>
- Grundschule Weyer. (01. 04 2025). Max Camp - Bewegter Ganztag. Von <https://www.gs-weyer.de/pages/max-camp-bewegter-ganztag.php> abgerufen
- Kaminski. (2006). Entwicklung und Organisation von Ganztagschulen. (Bundesministerium für Bildung und Forschung, Hrsg.) Abgerufen am 01. 04 2024 von https://www.ganztagsschulen.org/de/service/archiv/_documents/entwicklungsprozesse-an-ganztagsschulen.html
- Landessportbund Niedersachsen. (27. 03 2025). Ganztag 2026 Chance ohne Alternative - Ganztag Strategie 2030. (Landessportbund Niedersachsen, & Sportjugend Niedersachsen, Hrsg.)
- Landessportbund Niedersachsen, & Sportjugend Niedersachsen (Hrsg.). (01. 10 2024). GT 2026 "Herausforderungen und Chancen" "Chance ohne Alternative".
- Niedersächsisches Kultusministerium. (08. 11 2017). Aktueller Hinweis für Ganztagschulen: Anträge auf Änderung Ganztagsbudgets zum Schuljahr 2018/2019. Abgerufen am 01. 04 2025 von [file:///C:/Users/k/AppData/Local/Temp/MicrosoftEdgeDownloads/b6213d3c-b921-460f-a11e-9e80d1a5f278/69_676-678_AMTLICHER_TEIL%20\(1\).pdf](file:///C:/Users/k/AppData/Local/Temp/MicrosoftEdgeDownloads/b6213d3c-b921-460f-a11e-9e80d1a5f278/69_676-678_AMTLICHER_TEIL%20(1).pdf)
- Niedersächsisches Kultusministerium. (09. 11 2023). *Rechtsanspruch auf Ganztagschule*.

Quellen

Niedersächsisches Kultusministerium. (06 2024). Zahlen, Daten und Fakten zur Ganztagschulentwicklung in Niedersachsen . Abgerufen am 01. 04 2025 von <https://bildungsportal-niedersachsen.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=14086&token=06088e5201f64d25d411afc06e2c7532909e93ab>

Offene Ganztagschule Albert-Schweitzer-Schule Vechelde. (16. 11 2023). *Meilenstein-Workshop "Voneinander wissen,..."*.

pixabay. (03. 08 2014). Abgerufen am 09. 02 2024 von <https://pixabay.com/de/vectors/verwechslung-links-rechts-gerade-311388/>

pixabay. (10. 09 2017). Abgerufen am 09. 02 2024 von <https://pixabay.com/de/photos/frage-fragezeichen-umfrage-problem-2736480/>

pixabay. (29. 07 2017). Abgerufen am 16. 02 2024 von <https://pixabay.com/de/photos/paragraf-paragraph-recht-anwalt-2550192/>

pixabay. (19. 01 2018). Abgerufen am 16. 02 2024 von <https://pixabay.com/de/photos/geld-w%C3%A4hrung-finanzen-sparen-3090724/>

pixabay. (22. 01 2020). Abgerufen am 09. 02 2024 von <https://pixabay.com/de/illustrations/frage-fragezeichen-personen-4785895/>

pixabay. (14. 05 2023). Abgerufen am 09. 02 2024 von <https://pixabay.com/de/photos/baseball-little-league-jugend-7985433/>

Sportjugend Landessportbund Nordrhein-Westfalen. (03 2020). Das Sportkarussell Ein Kooperationsmodell zwischen Sportvereinen und Schulen. Duisburg. Abgerufen am 01. 04 2025 von https://www.sportjugend.nrw/fileadmin/sportjugend/media/Schulsport_und_Ganztag/Sportkarussellbroschuere_WEB.pdf

Süßenbach, J. D., & Geis, S. (01 2013). Evaluation von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten an Offenen Ganztagschulen in Niedersachsen. (Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen e. V., Hrsg.) Hannover. Von https://www.sportjugend-nds.de/fileadmin/daten/dokumente/sportjugend/Kita_Schule_Verein/Schule_Verein/2013_Evaluation_Ganztagschulen_.pdf abgerufen

Süßenbach, J. D., & Geis, S. (07 2014). Kooperation Sportverein und Ganztagschule - Ergebnisse einer Vereinsbefragung in Niedersachsen. (Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen e. V., Hrsg.) Hannover. Von https://www.sportjugend-nds.de/fileadmin/daten/dokumente/sportjugend/Kita_Schule_Verein/Schule_Verein/2014_Abschlussb_Koop_Sportver_Ganztag.pdf abgerufen

Turn-Klubb zu Hannover. (16. 11 2023). Trägerschaften GTS 2026 - TKH trifft Jugendhilfe. (TKH, Hrsg.) Abgerufen am 16. 11 2023

Auswertung der Elternumfrage vom 05.11.2025

	GS am Schloßplatz	GS Osterstraße	GS Langendamm	GS Büppel	GS am Hafen	GS Oberstrohe
angeschriebene Erziehungsberechtigte	49	69	45	40	22	42
Rücklauf	14	23	14	16	7	18
in Prozent	28,57%	33,33%	31,11%	40,00%	31,82%	42,86%
Ganztagesangebot wird gewünscht	11	15	11	10	6	0
außerschulisches Ganztagesangebot wird gewünscht						10
an 5 Tagen bis 15.30 wünschen	4	3	1	3	1	2
an 5 Tagen bis 14.00 wünschen	2	4	3	1	4	5
an 5 Tagen unterschiedl. Zeiten	1	5	4	2	1	0
an weniger als 5 Tagen	4	3	3	4	0	3

